Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/4735
16. 04. 93

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. April 1993 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	9
Bargfrede, Heinz-Günter (CDU/CSU)	10
Bindig, Rudolf (SPD)	1
Dr. Blunk, Michaela (Lübeck) (F.D.P.)	11, 12
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	2, 13
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	73
Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)	14
Diller, Karl (SPD)	34, 35, 36
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	15
Erler, Gernot (SPD)	37, 38, 39, 40
Graf, Günter (SPD)	16, 17, 18, 19
Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU)	62
Dr. Hitschler, Walter (F.D.P.)	41, 42
Janz, Ilse (SPD)	49, 50
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)	51
Kirschner, Klaus (SPD)	43, 63
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52
Kolbow, Walter (SPD)	53, 54, 55
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	3
Kubatschka, Horst (SPD)	44
Kuessner, Hinrich (SPD)	45
Lattmann, Herbert (CDU/CSU)	56
Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)	64, 65, 66, 67
Dr. Menzel, Bruno (F.D.P.)	68, 69
Dr. Niese, Rolf (SPD)	4, 5, 6, 7
Dr. Pfaff, Martin (SPD)	20
Dr. Pohl, Eva (F.D.P.)	21, 22
Reschke, Otto (SPD)	75, 76
Rind, Hermann (F.D.P.)	23
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	8
Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)	29, 30, 31, 32
Schily, Otto (SPD)	46, 47, 48
Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	57
Schwanitz, Rolf (SPD)	24
Dr. von Teichman, Cornelia (F.D.P.)	70, 74
Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Graf von Waldburg-Zeil, Alois (CDU/CSU)	71, 72
Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)	25, 26, 27, 28
Dr. Wegner, Konstanze (SPD)	59, 60, 61
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	58
Wohlleben, Verena (SPD)	77, 78, 79

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

Bindig, Rudolf (SPD)
Einsatz deutscher Waffen bei der blutigen Niederschlagung eines Gefangenenaufstandes in Brasilien Anfang Oktober 1992 . . 1

Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)
Bewertung der Straffreiheit für den der ultrarechten polnischen Nationalpartei angehörenden Tadeucz Kacuga nach Zerstörung der Scheiben im Büro des schlesischen Sejm-Abgeordneten und Vertreters der Deutschen, Bruno Kozak . . . 1

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Umsiedlung der in den mittelasiatischen Republiken der GUS lebenden Rußlanddeutschen in gesicherte Wohngebiete angesichts der dort herrschenden Bürgerkriegssituation 1

Dr. Niese, Rolf (SPD)
Zuwendungen an ausländische Organisationen aus dem Bundeshaushalt 1993 . . . 2

Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)
Völkerrechtlicher Anspruch auf Vermögen gegenüber Polen und der CSFR 3

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Kontakte zwischen PDS-Funktionären und Rechtsextremisten 4

Bargfrede, Heinz-Günter (CDU/CSU)
Gründe für die Verschiebung der Besoldungsanpassung 4

Dr. Blunk, Michaela (Lübeck) (F.D.P.)
Asylanträge türkischer Kurden mit Hilfe falscher Papiere über deren Verfolgung in der Türkei 5

Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)
Verzögerungen beim Transport anerkannter Aussiedler aus der GUS 6

Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)
Bleiberecht der Roma in Nordrhein-Westfalen 7

Seite

Dr. Eckardt, Peter (SPD)
Maßnahmen gegen Zunahme der Straftaten auf Ost-West-Eisenbahnstrecken 7

Graf, Günter (SPD)
Zahl der seit 1989 abgeschobenen Ausländer; Personalaufwand; Verletzungen und Tötungen von Beamten im Zusammenhang mit den Abschiebungen 8

Dr. Pfaff, Martin (SPD)
Wortlaut der Regel des Völkerrechts über eine vorzeitige Ausweisung von Asylbewerbern im Zusammenhang mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker 10

Dr. Pohl, Eva (F.D.P.)
Genehmigungspflicht bei Honoraren an Minister und Spitzenbeamte für Vorträge etc. 10

Rind, Hermann (F.D.P.)
Gewährleistung der Katastrophenschutzvorsorge in der Nähe von kerntechnischen Anlagen nach Aufgabe des ZS-Sirenenwarnsystems 11

Schwanitz, Rolf (SPD)
Bundesmittel für die Opfer des Stalinismus . 11

Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)
Verwicklung des iranischen Geheimdienstes in das Berliner Attentat auf vier kurdische Oppositionelle im September 1992; Schutzmaßnahmen für mögliche Opfer weiterer Anschläge 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)
Zahl der wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz und Beschaffungsdelikten einsitzenden Gefangenen; Anteil der Drogenabhängigen; Verbesserung der Betreuung und der Drogenberatung in Gefängnissen; Erleichterung der Kontrollmöglichkeiten 13

Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vereinheitlichung der Strafverfolgungspraxis bei kommerziellem Organhandel 15

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Diller, Karl (SPD)
Altlasten auf dem freigegebenen Gelände des französischen Munitionslagers in Zerf, Kreis Trier-Saarburg; Adressat für die Kosten der Sanierung 16

Erler, Gernot (SPD)
Deutsche Hilfe für die Russische Föderation und die anderen GUS-Staaten; Höhe des an deutsche Auftragnehmer zurückfließenden Anteils; Erfolgskontrolle 17

Dr. Hitschler, Walter (F.D.P.)
Verhinderung des Verkaufs der Werkswohnungen im Zuge der Liquidation der Lautawerke an eine westdeutsche Immobilienfirma angesichts des Kaufinteresses der Mieter 19

Kirschner, Klaus (SPD)
Entwicklung der jährlichen Nettokreditaufnahme bis 1996 20

Kubatschka, Horst (SPD)
Harmonisierung der Versicherungssteuer . . 21

Kuessner, Hinrich (SPD)
Berücksichtigung der Belastungen aus der Tarifentwicklung bis 1995 bei der DMS-Privatisierung in Mecklenburg-Vorpommern durch die Treuhandanstalt 23

Schily, Otto (SPD)
Ermittlungsverfahren wegen Subventionen an ostdeutsche Fleischexporteure 22

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Janz, Ilse (SPD)
Übertragung der Bewirtschaftung der Offizier- und Unteroffizierheime an die Heimbetriebsgesellschaft 23

Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)
Geräumte Liegenschaften der Bundeswehr in Schleswig-Holstein 24

Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verkauf von Munition aus dem NVA-Depot Halberstadt an Griechenland und die Türkei 25

Seite

Kolbow, Walter (SPD)
Kritik aus der Bundeswehr über die Unvereinbarkeit von Out-of-area-Einsätzen mit dem Gelöbnis 26

Umbenennung des Wettbewerbs „Winterarbeiten" des Generalinspekteurs in „IMPULSE"; Rede des Generalinspekteurs als alleinige Grundlage für alle Themen des Wettbewerbs 1993 27

Lattmann, Herbert (CDU/CSU)
Verbleib von Bundeswehreinheiten in Rotenburg (Wümme) und Neu-Tramm im Kreis Lüchow-Dannenberg 28

Schmidt-Zadel, Regina (SPD)
Benachteiligung ziviler Bediensteter im Bereich des BMVg bei Inanspruchnahme des Vorruhestands hinsichtlich der Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung 29

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Auflösung der Wallmeistereien bei den Verteidigungsbezirkskommandos 29

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

Dr. Wegner, Konstanze (SPD)
Konsequenzen aus dem Wegfall der Aufwandsentschädigung an Beschäftigungsstellen von Zivildienstleistenden im Bereich der sozialen Hilfsdienste 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU)
Gesetzgebungskompetenz des Bundes bei In-vitro-Fertilisation 31

Kirschner, Klaus (SPD)
Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Gesundheits-Strukturgesetz im Vergleich zu den Ausgaben für das Gesundheits-Reformgesetz 32

Seite

Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)
Verweigerung der Änderung der EG-Richtlinien zur Gentechnik durch die EG-Kommission auf Grund der Nichtumsetzung in den meisten EG-Ländern in nationales Recht 32

Dr. Menzel, Bruno (F.D.P.)
Aufhebung des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge mit Krankenhausärzten angesichts des auf Grund des Gesundheitsstruktur-Gesetzes eingeschränkten Zugangs zur Kassenzulassung 34

Dr. von Teichman, Cornelia (F.D.P.)
Beitrag zur Reform des Gesundheitssystems in den früheren kommunistischen Ostseeanrainerstaaten 34

Graf von Waldburg-Zeil, Alois (CDU/CSU)
Auswirkungen der Frischfleisch-EG-Richtlinie auf Fleischereien 35

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Berechnungsgrundlage für die Bevorzugung eines Neubaus für das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg gegenüber einer Freigabe der Bundeswehrfachhochschule durch das BMVg 36

Seite

Dr. von Teichman, Cornelia (F.D.P.)
Realisierung der Verbindung von Deutschland, Polen, den baltischen Staaten und Rußland (Via Baltica) 37

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Reschke, Otto (SPD)
Berechnung der Wohnnebenkosten nach Aufhebung der DIN-Norm 283 37

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Wohlleben, Verena (SPD)
Aufstockung der Entwicklungshilfe und der humanitären Hilfe für Angola 39

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung in der Frage, ob bei der blutigen Niederschlagung eines Gefangenenaufstandes in Brasilien Anfang Oktober 1992 auch deutsche Waffen eingesetzt worden sind, und wie bemüht sie sich um eine vollständige Aufklärung des Sachverhalts?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 5. April 1993

Der Bundesregierung ist eine brasilianische Pressemeldung über den angeblichen Einsatz von Waffen verschiedener Herkunft, darunter auch solche aus deutscher Produktion, bekannt. Sie hat sie mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln überprüft. Der konkrete Wahrheitsgehalt der Meldung ließ sich nicht bestätigen.

2. Abgeordneter **Wilfried Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Entspricht die in der Tageszeitung DIE WELT vom 19. März 1993 erschienene Darstellung, daß der Pole Tadeucz Kacuga, Mitglied der „ultrarechten polnischen Nationalpartei", der die Scheiben des Büros des schlesischen Sejm-Abgeordneten und führenden Vertreters der Deutschen in der Republik Polen, Bruno Kozak, im oberschlesischen Heydebreck eingeworfen hatte, von den polnischen Justizbehörden nicht bestraft wurde, und wie bewertet die Bundesregierung gegebenenfalls diesen Vorgang?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 2. April 1993

Die Bundesregierung kennt den in dem angegebenen Artikel beschriebenen Vorfall.

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Entscheidungen ausländischer Gerichte zu bewerten. Auch in Polen steht jedem Staatsbürger, der sich durch ein seiner Ansicht nach falsches Urteil beschwert fühlt, der Weg in die nächsthöhere Instanz offen. Durch Einlegen eines Rechtsmittels beim Bezirksgericht Kedzierzyn-Kozle hat Herr Kozak diesen Weg beschritten. Der Fall ist daher noch nicht abgeschlossen.

Daneben hat Herr Kozak in seiner Eigenschaft als Sejm-Abgeordneter den Vorfall im Parlamentsausschuß für Minderheiten zur Sprache gebracht.

3. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung angesichts der in den mittelasiatischen Republiken der GUS herrschenden Bürgerkriegssituationen getroffen, um den in diesen Gebieten lebenden und als nationale Minderheit besonderen

Gefährdungen für Leib, Leben und persönliche Freiheit ausgesetzten Rußlanddeutschen in ihrer aktuellen Notlage wirksam zu helfen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Betroffenen insbesondere bei der Umsiedlung in gesicherte Wohngebiete zu unterstützen und ihnen gegebenenfalls auch eine beschleunigte Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 8. April 1993

Die mittelasiatischen Republiken der GUS befinden sich derzeit in einem Prozess der Nationwerdung und in einer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umbruchphase. Von einer Bürgerkriegssituation kann aber derzeit nur im Falle der Republik Tadschikistan gesprochen werden. Nach allen bisher vorliegenden Erkenntnissen sind die Angehörigen der deutschen Minderheit dort nicht aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit besonders gefährdet, sondern im gleichen Maße wie die übrige Zivilbevölkerung des Landes im Zusammenhang mit bewaffneten Zusammenstößen zwischen den verfeindeten Gruppen.

Die Bundesregierung ist sich der schwierigen Lage der Deutschstämmigen in Tadschikistan bewußt. Sie hat bereits im Dezember vergangenen Jahres, als im Lande noch heftig gekämpft wurde, eine Fact Finding Mission aus Vertretern des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und des Deutschen Roten Kreuzes nach Tadschikistan entsandt, um sich über die Lage der deutschen Minderheit zu informieren und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort zu prüfen.

Die deutsche Botschaft in Taschkent befindet sich in ständigem Kontakt mit Vertretern der Deutschstämmigen in Tadschikistan. Seit Anfang April führt sie regelmäßige Konsularsprechtage für Angehörige der deutschen Minderheit in Duschanbe durch, die bei Bedarf auch in anderen wichtigen Siedlungsgebieten stattfinden können.

Die konsularische Betreuung von Ausreisewilligen umfaßt neben der Entgegennahme von Aufnahmeanträgen die ausführliche Beratung über Umsiedlungsmöglichkeiten in diejenigen Gebiete in Rußland oder der Ukraine, die von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Hilfe für Rußlanddeutsche schwerpunktmäßig gefördert werden.

Das für die Aufnahme von Aussiedlern zuständige Bundesverwaltungsamt bearbeitet Aufnahmeanträge aus den Krisengebieten der ehemaligen UdSSR angesichts der dortigen schwierigen Situation beschleunigt. Die Bundesregierung hat die Länder gebeten, im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Zustimmungsverfahrens ebenfalls möglichst rasch zu entscheiden. Darüberhinaus ist sichergestellt, daß Deutsche aus Tadschikistan, die im Besitz eines Aufnahmebescheides sind, angesichts der dortigen besonderen Umstände in dem in Moskau im Rahmen der organisierten Aussiedlung seit Herbst 1988 betriebenen Einrichtung Unterkunft finden und beschleunigt nach Deutschland geflogen werden.

4. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD)

Welche ausländischen Organisationen erhalten für ihre Tätigkeit im jeweiligen Ausland mehr als 5 Mio. DM an Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt 1993?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 8. April 1993

Die Zuwendungen des Bundes an internationale und supranationale Organisationen im Bundeshaushalt von mehr als 5 Mio. DM ergeben sich aus der beigefügten Übersicht*) mit den Soll-Zahlen 1992 und den Ist-Zahlen 1991.

5. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD)

Welches sind die Tätigkeitsfelder, und wie hoch sind die Zuwendungen der gemäß Frage 4 genannten Organisationen?

6. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD)

Welche gemäß Frage 4 genannten Organisationen haben über das Haushaltsjahr 1993 hinaus Zusagen für Zuwendungen erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 8. April 1993

In der Übersicht sind geordnet nach Einzelplänen die einzelnen ausländischen Zuwendungsempfänger mit den auf sie entfallenden Jahresbeträgen aufgeführt.

7. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD)

In welcher Höhe und für welchen Verwendungszweck wurden diese Zusagen erteilt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 8. April 1993

Die Frage, welche ausländischen Organisationen über das Haushaltsjahr hinaus Zusagen für Zuwendungen erhalten haben, kann nur von dem jeweils bewirtschaftenden Ressort beantwortet werden. Zusagen im Zuwendungsbereich über das Haushaltsjahr hinaus können jedoch nur gegeben werden, wenn und insoweit Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt eingestellt sind.

8. Abgeordneter **Helmut Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung den Nachweis führen, daß mit der Feststellung in den Deutsch-Polnischen und Deutsch-Tschechischen Freundschaftsverträgen „der Vertrag befaßt sich nicht mit Vermögensfragen", die Gefahr des Verwirkens völkerrechtlicher Ansprüche gegenüber der Republik Polen und den Nachfolgerepubliken der CSFR nicht verbunden ist?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 5. April 1993

Die Bundesregierung hat bereits im Mai 1992 auf die schriftliche Frage 12 in Drucksache 12/2773 des Abgeordneten Hartmut Koschyk nach vermögensrechtlichen Ansprüchen Deutscher gegenüber Polen und der damaligen CSFR folgendes geantwortet:

„Die Bundesregierung hat die Vertreibung der Deutschen und die entschädigungslose Einziehung deutschen Vermögens stets als völkerrechtswidrig angesehen und in keinem Fall gebilligt. Den Regierungen in Warschau und Prag ist dieser Standpunkt bekannt. Auch in den Verhandlungen zu den Verträgen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit mit Polen und der CSFR hat die Bundesregierung erneut ihre Rechtsposition deutlich gemacht. Angesichts der gegenteiligen Auffassung Polens und der CSFR hat die Bundesregierung Wert darauf gelegt, die vermögensrechtlichen Ansprüche Deutscher offenzuhalten. Dies ist in den begleitenden Briefwechseln der Außenminister zu diesen Verträgen geschehen. Die Bundesregierung wird weiterhin nach den Grundsätzen des diplomatischen Schutzes unter Ausübung des ihr dabei gegebenen Ermessens alles unter den gegebenen Umständen in ihren Möglichkeiten Stehende tun, um die Interessen deutscher Staatsangehöriger zu unterstützen."

Ergänzend ist zu bemerken, daß unter den gegebenen Umständen der allgemeine Rechtsgrundsatz, daß derjenige seine Rechte verwirkt, der bei anderen das Vertrauen in das Nichtbestehen oder die Nichtgeltendmachung dieser Rechte hervorruft, der Bundesregierung nicht entgegengehalten werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Welche verfassungsschutzrelevanten Informationen des Bundes und der Länder liegen der Bundesregierung über Kontakte zwischen PDS-Funktionären und Rechtsextremisten vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 25. März 1993

Über die in der Presse bekanntgewordenen Kontakte zwischen der ehemaligen stellvertretenden PDS-Vorsitzenden Ostrowski und dem ehemaligen Landesvorsitzenden der verbotenen „Nationalen Offensive" (NO) in Sachsen hinaus sind hier keine weiteren Kontakte bekanntgeworden.

10. Abgeordneter **Heinz-Günter Bargfrede** (CDU/CSU)

Durch welche in den letzten Jahren vorgenommenen einheitsbedingten Erhöhungen der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes begründet die Bundesregierung die vorgesehene viermonatige Verschiebung der Besoldungsanpassung der Beamten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. April 1993

In dem in Betracht kommenden Zeitraum sind folgende Veränderungen der Beitragssätze in der Sozialversicherung eingetreten:

	vor dem 1. April 1991	am 1. Januar 1993	Differenz
Arbeitslosen-versicherung	4,3 v. H.	6,5 v. H.	+ 2,2 v. H.
Rentenversicherung	18,7 v. H.	17,5 v. H.	./. 1,2 v. H.
	23,0 v. H.	24,0 v. H.	+ 1,0 v. H.

Dies ist bei der diesjährigen Besoldungs- und Versorgungsanpassung mit zu berücksichtigen.

Nach Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands werden auch in den nächsten Jahren noch erhebliche finanzielle Mittel für den wirtschaftlichen Aufbau in den fünf neuen Bundesländern benötigt. An den Kosten des wirtschaftlichen Aufbaus müssen sich alle gesellschaftlichen Gruppen beteiligen. Es ist deshalb wichtig, daß auch die Beamtenschaft bei der Lastenverteilung mitberücksichtigt wird und ihren Beitrag leistet.

Der Beitrag soll durch eine gegenüber dem Tarifergebnis für den Arbeitnehmerbereich des öffentlichen Dienstes zeitlich versetzte Bezügeanpassung erbracht werden.

11. Abgeordnete **Dr. Michaela Blunk (Lübeck)** (F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß verschiedene Organisationen in der Türkei Papiere ausstellen, die vor allem für Kurden eine Verfolgung in der Türkei vortäuschen, und die Inhaber dieser Papiere in Deutschland als Asylberechtigte anerkannt werden, den Flüchtlingsausweis nach der Genfer Flüchtlingskonvention und die sozialen Leistungen in Deutschland erhalten, und dieselben Personen nach ihrer Anerkennung als Asylanten bei der türkischen Botschaft türkische Papiere beantragen und erhalten (müssen), und diese Personen anschließend frei in die Türkei ein- und wieder ausreisen, und es sich um etwa 5500 Fälle dieser Art in einem Jahr handelt?

12. Abgeordnete **Dr. Michaela Blunk (Lübeck)** (F.D.P.)

Falls dies zutrifft, welche Maßnahmen stehen der Bundesregierung zur Verfügung, um diesem möglichen Mißbrauch zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 27. März 1993

Es kommt immer wieder vor, daß in Asylverfahren auch gefälschte Dokumente zum Beleg einer angeblichen politischen Verfolgung vorgelegt werden. Dies gilt auch in Verfahren türkischer Staatsangehöriger. Sofern

die Echtheit eines Dokumentes, das für die Frage der Zuerkennung der Asylberechtigung erheblich sein kann, in Zweifel steht, wird im Rahmen des Asylverfahrens durch die jeweilige Entscheidungsinstanz (Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bzw. Gericht) eine Überprüfung – zumeist über das Auswärtige Amt – veranlaßt.

Die Behauptung, eine größere Anzahl von asylberechtigten türkischen Staatsangehörigen habe sich türkische Reisepässe ausstellen lassen und damit ungehindert Urlaubsreisen in die Türkei unternommen, ist bereits an die Bundesregierung herangetragen worden. Das Bundesministerium des Innern hat eine Klärung in die Wege geleitet.

Nach den Bestimmungen des Asylverfahrensgesetzes (§ 72) erlöschen die Anerkennung als Asylberechtigter und die Feststellung, daß die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 des Ausländergesetzes vorliegen, u. a. dann, wenn sich der Asylberechtigte durch Annahme oder Erneuerung eines Nationalpasses wieder dem Schutz des Heimatstaates unterstellt. Der Ausländer hat den Reiseausweis und den Anerkennungsbescheid unverzüglich bei der zuständigen Ausländerbehörde abzugeben, die die Durchsetzung dieser Verpflichtung sicherzustellen hat.

13. Abgeordneter **Wilfried Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Wie ist konkret der Transfer von anerkannten Aussiedlern aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion in die Länder der Bundesrepublik Deutschland organisiert, und falls es zutrifft, daß bei entsprechenden Transporten erhebliche zeitliche Verzögerungen und damit lange Wartezeiten auftreten, worauf sind diese Schwierigkeiten gegebenenfalls zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. April 1993

Aussiedler aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion können ungehindert in das Bundesgebiet einreisen, sofern sie im Besitz eines Aufnahmebescheides des Bundesverwaltungsamtes sowie eines gültigen Einreisevisums sind.

Jeder Aussiedler kann seine Ausreise selbst organisieren und das Transportmittel frei wählen. In früheren Jahren siedelten die Deutschen mit selbst erworbenen Tickets, vorwiegend mit dem Flugzeug, zum Teil auch mit der Bahn, aus. Im Bundesgebiet wurden ihnen die Umzugskosten nach der Rückführungskostenrichtlinie des Bundesministeriums erstattet. Ab 1988, als die Aussiedlerzahlen im Zuge der Liberalisierung der ehemaligen UdSSR sprunghaft anstiegen, gestaltete sich die Ausreise durch längere Wartezeiten in Moskau schwieriger.

Um diese und andere Schwierigkeiten für die Aussiedler zu vermeiden, hat die Bundesregierung den Aussiedlern im Herbst 1988 im Rahmen der Rückführungskostenrichtlinie eine organisierte kostenfreie Flugmöglichkeit ab Moskau angeboten. Hiervon macht die überwiegende Zahl der Aussiedler Gebrauch. Ein Teil der Aussiedler kommt allerdings nach wie vor mit der Bahn, oder nutzt andere Beförderungsmöglichkeiten. Aussiedler, die die Freiflugmöglichkeit nutzen, erhalten keine Kostenerstattung. Die Nutzer anderer Beförderungsmöglichkeiten bekommen dagegen einen Pauschalbetrag von 200 DM pro Person im Bundesgebiet erstattet.

Von den allgemeinen Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt ist auch der Titelansatz der Rückführungskosten (Epl. 06, Kapitel 0640, Titel 6710) betroffen. Aus diesem Grund stehen im Haushaltsjahr 1993 nicht so viele Freiflugmöglichkeiten wie gewünscht zur Verfügung. Wer daher in jedem Falle den Freiflug nutzen möchte, muß gewisse Wartezeiten in Kauf nehmen. Deshalb nutzen jetzt Aussiedler vermehrt andere Beförderungsmittel und nehmen die genannte Pauschalerstattung von 200 DM in Anspruch. Im Monat März 1993 kamen etwa 20% der Aussiedler aus der ehemaligen UdSSR auf eigene Initiative in das Bundesgebiet.

14. Abgeordneter **Dr. Ulrich Briefs** (fraktionslos)

Ist der Bundesregierung seit 1990 ein offizielles Schreiben der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zugegangen, in dem die Landesregierung beantragt, den sich in Nordrhein-Westfalen aufhaltenden Roma ein Bleiberecht einzuräumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. April 1993

Die Frage der ausländerrechtlichen Behandlung ausländischer Roma ist in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand mündlicher und schriftlicher Erörterungen zwischen Bund und Ländern gewesen. Daran war auch Nordrhein-Westfalen beteiligt.

Im Rahmen des Bund-Länder-Verhältnisses sieht es die Bundesregierung nicht als ihre Aufgabe an, Auskunft darüber zu geben, welches Land in einer Bund-Länder-Erörterung welche Auffassung vertreten hat.

In diesem Zusammenhang sollte die Haltung eines Landes unmittelbar bei dem zuständigen Land nachgefragt werden.

15. Abgeordneter **Dr. Peter Eckardt** (SPD)

Sind der Bundesregierung die Steigerungsraten an Straftaten in Zügen und auf Bahnanlagen auf den Hauptstrecken des Ost-West-Verkehrs bekannt, und welche personellen Verstärkungen plant sie besonders an den Strecken zwischen Potsdam und Hannover, um die Belastungen der zusätzlichen Arbeiten nicht auf die Landespolizeistellen „abzuwälzen"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 30. März 1993

Der Bundesgrenzschutz hat im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner bahnpolizeilichen Aufgaben auch eine Analyse des Straftatenaufkommens in diesem Bereich vorgenommen. Wenngleich die getroffenen Feststellungen noch keine gesicherte Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung auf dem Gebiet der Bahnanlagen zulassen, da der Bundesgrenzschutz die Aufgaben der Bahnpolizei in den westlichen Bundesländern erst seit dem 1. April 1992 wahrnimmt, wird dennoch deutlich, daß im gesamten Bundesgebiet Steigerungen zu verzeichnen sind. Davon sind auch die Hauptstrecken des Ost-West-Bahnverkehrs betroffen; es ist aber nicht erkennbar, daß dort im Vergleich zu anderen Regionen ein überproportionaler Anstieg der Kriminalitätsbelastung stattgefunden hat.

In Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse kommt der Gewährleistung der Sicherheit in Reisezügen und auf den Bahnhöfen besondere Priorität zu. Daher wird durch regelmäßige sowie anlaßbezogene Streifentätigkeit von uniformierten wie zivilgekleideten Polizeivollzugsbeamten der 166 Bahnpolizeidienststellen im Bundesgebiet die bahnpolizeiliche Präsenz flächendeckend sichergestellt.

Sofern kurzfristige Änderungen der Sicherheitslage es erfordern, werden darüberhinaus die für die Gefahrenabwehr zuständigen Bahnpolizeiwachen durch Einsatzkräfte der BGS-Verbände verstärkt und erfahren damit eine deutliche Anhebung der Präsenz von Polizeivollzugsbeamten im Bahnbereich.

Durch diese Maßnahmen konnten die vor dem 1. April 1992 häufig erforderlichen Unterstützungsanforderungen bei den Länderpolizeien auf Ausnahmen beschränkt werden, so daß dort eine erhebliche Entlastung stattgefunden hat.

Weitere Verbesserungen werden sich ergeben, wenn die personelle Ausstattung, aber auch die Sachausstattung des Bundesgrenzschutzes – Bahnpolizei – vervollständigt sein werden und die in Vorbereitung befindliche Überprüfung der Struktur des bahnpolizeilichen Aufgabenbereiches ausgewertet und umgesetzt wird.

16. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Wie viele Personen in wie vielen Fällen wurden in den letzten vier Jahren (aufgeschlüsselt für die Jahre 1989, 1990, 1991 und 1992) aufgrund des jeweils geltenden Ausländerrechts aufgrund von getroffenen Rechtsentscheidungen in die jeweiligen Herkunftsländer abgeschoben bzw. zurückgewiesen?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 13. April 1993

In den Jahren 1989, 1990, 1991 und 1992 wurden die sich aus der nachfolgenden Übersicht ergebenden Personen in ihre jeweiligen Herkunftsländer zurückgeführt.

	Abschiebungen	Zurückschiebungen	Zurückweisungen
1989	8 181	5 146	118 112
1990	10 850	4 281	115 622
1991	13 668	18 025	114 116
1992	19 821	38 497	158 730

17. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

In wie vielen der in Frage 16 genannten Fällen wurde die Abschiebung durch Beamte der Länderpolizeien bzw. des Bundesgrenzschutzes mit welchem Personalaufwand (aufgeschlüsselt) begleitet?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 13. April 1993

Die Zahl der abgeschobenen Personen, die durch Beamte des Bundesgrenzschutzes und der Landespolizeien begleitet wurden, ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Die Anzahl der Begleitbeamten des Bundesgrenzschutzes ist in Klammern gesetzt.

Die Zahlen der eingesetzten Beamten der Landespolizeien sind der Bundesregierung nicht bekannt.

	Abschiebungen Bund/Land	Zurückschiebungen	Zurückweisungen
1989	1 031 (1 445)/611	5 (11)	163 (245)
1990	1 905 (1 752)/784	1 (2)	187 (198)
1991	2 181 (2 051)/578	25 (42)	141 (230)
1992	4 304 (3 215)/194	189 (98)	207 (248)

18. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Wie viele Beamte (aufgeschlüsselt nach BGS und Länderpolizeien) sind in dem Zusammenhang mit den vorgenannten Abschiebungen verletzt oder getötet worden?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 13. April 1993

Beamte des Bundesgrenzschutzes sind im Zusammenhang mit begleitenden Rückführungen in den Jahren 1989 bis 1992 nicht getötet worden. Die genaue Zahl der in diesem Zeitraum verletzten Beamten war in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht feststellbar. Der Anteil der Verletzten liegt aber bezogen auf die eingesetzten 8463 Beamten unter 0,25%. Der Bundesregierung sind die entsprechenden Zahlen der Landespolizeien nicht bekannt.

19. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Wie erfolgt die Abrechnung der von den Beamten aufzuwendenden Stunden (Einschließlich des Rückfluges), und welche werden als tatsächlich geleistete Dienstzeit angerechnet und entsprechend vergütet?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 13. April 1993

Reisezeiten außerhalb der Dienstzeit können nach dem Arbeitszeitrecht der Bundesbeamten nur dann als Arbeitszeit angerechnet werden, wenn während der Dienstreise zugleich Dienst verrichtet wird. Dementsprechend wird bei der Hinreise die zeitliche Dauer der Begleitung von Personen bis zu deren Übergabe an die Behörden als Arbeitszeit bewertet. Die Zeit der Rückreise stellt hingegen keine Arbeitszeit dar, weil die Beamten dabei keinen Dienst verrichten. Soweit die Rückreise jedoch in die dienstplanmäßige Arbeitszeit des Beamten fällt, wird sie als Arbeitszeit bewertet.

Reisezeiten, die dementsprechend nicht als Arbeitszeit angerechnet werden können, werden aus Fürsorgegründen gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 79 BBG vom 8. September 1989 (GMBl. S. 530) dennoch zu einem Viertel durch Freizeit ausgeglichen, soweit diese Reisezeiten einen Schwellenwert von 20 Stunden im Monat überschreiten. Dabei kann höchstens ein Ausgleich von 13 Stunden gewährt werden.

20. Abgeordneter **Dr. Martin Pfaff** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die in der Literatur vertretene Auffassung (ZRP 1993, Heft 1), daß es im Zusammenhang mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker eine allgemeine Regel des Völkerrechts zur vorzeitigen Ausweisung von Asylbewerbern gibt, und wenn ja, wie lautet die präzise Formulierung dieser Regel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 6. April 1993

Es gibt keine allgemeine Regel des Völkerrechts, die Staaten zur Ausweisung oder vorzeitigen Ausweisung von Asylbewerbern verpflichtet. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, wird auch in der Literatur keine abweichende Auffassung vertreten.

21. Abgeordnete **Dr. Eva Pohl** (F.D.P.)

In wie vielen Fällen haben 1992 Minister, Staatssekretäre und Ministerialdirektoren der Bundesregierung für Vorträge, Teilnahme an Podiumsdiskussionen und ähnlichen Veranstaltungen sowie für Beiträge für Zeitungen und andere Massenmedien Honorare erhalten, und wie hoch ist die Honorarsumme?

22. Abgeordnete **Dr. Eva Pohl** (F.D.P.)

Bedarf die Annahme dieser Honorare einer Genehmigung, und nach welchen Kriterien werden entsprechende Entscheidungen getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 8. April 1993

Mit dem Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz vom 21. Februar 1985 (BGBl. I S. 371) hat der Bundesgesetzgeber insbesondere die entgeltlichen Nebentätigkeiten von Beamten im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen eingeschränkt. Die Nebentätigkeiten der Beamten unterliegen nunmehr einem grundsätzlichen Verbot mit konkretem Erlaubnisvorbehalt. Hiervon sind auf dem verfassungsrechtlichen Hintergrund des Artikels 5 GG (Meinungs-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit) schriftstellerische, wissenschaftliche, künstlerische oder Vortragstätigkeit der Beamten unter Wahrung der Amtsverschwiegenheit ausdrücklich ausgenommen (§ 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BBG). Sie sind genehmigungs- und anzeigefrei und können vom Dienstherrn nur aufgegriffen werden, wenn der Beamte bei ihrer Ausübung dienstliche Pflichten verletzt (§ 66 Abs. 2 BBG). Angaben über die Zahl der Fälle und die Honorarsumme können daher nicht gemacht werden.

Dies gilt sinngemäß für solche Tätigkeiten von Mitgliedern der Bundesregierung außerhalb ihres Regierungsamtes. Sofern Mitglieder der Bundesregierung solche Tätigkeiten im Rahmen Ihres Regierungsamtes ausüben, sind diese bereits durch die Amtsbezüge mitabgegolten.

Entsprechendes gilt für Beamte, die die betreffenden Tätigkeiten im Rahmen ihres Amtes ausüben.

23. Abgeordneter **Hermann Rind** (F.D.P.)

Hat die Bundesregierung geprüft, wie nach der Aufgabe des ZS-Sirenenwarnsystems zum 31. Dezember 1992 die Katastrophenschutzvorsorge, deren Bestandteil eben dieses ZS-Sirenenwarnsystem ist, in der Nähe kerntechnischer Anlagen gewährleistet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 23. März 1993

Ja. Das ZS-Sirenenwarnsystem ist kein Bestandteil der Katastrophenschutzvorsorge. Für den Katastrophenschutz, auch in der Nähe kerntechnischer Anlagen, sind die Länder zuständig. Sie haben für diese Zwecke z. T. ZS-Sirenen übernommen bzw. eigene Warneinrichtungen (z. B. Lautsprecherdurchsagen) vorgesehen.

24. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Mit Haushaltsmitteln in welcher Höhe förderte der Bund die Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) bzw. die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) in der Vergangenheit seit deren jeweiligen Bestehen, und welche Förderung ist bei beiden Verbänden für die Zukunft vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 6. April 1993

Die 1950 gegründete VOS-Vereinigung politischer Häftlinge-Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. wird institutionell gefördert, zusätzlich werden Projekte unterstützt. Die VOS erhielt aus Mitteln des Bundes insgesamt:

1985:	259,8 TDM	1986:	282,4 TDM
1987:	315,5 TDM	1988:	308,6 TDM
1989:	321,7 TDM	1990:	374,5 TDM
1991:	365,1 TDM	1992:	367,0 TDM
1993:	geplant ca. 342,0 TDM		

Die Höhe der vor 1985 durch das damalige Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen und das Bundesministerium des Innern gewährten Zuwendungen wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zu ermitteln. Da sich die Akten zum Teil bereits im Zwischenarchiv befinden, wird auf entsprechende Angaben verzichtet.

Die 1991 gegründete Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) wurde 1992 im Wege der Projektförderung mit 201,0 TDM unterstützt. 1993: geplant ca. 250,0 TDM. Sofern in Zukunft im Kapitel 0640 Titel 685 02 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden, ist vorgesehen, insbesondere solche Projekte beider Verbände weiterhin zu fördern, die der Aufarbeitung und Dokumentation des Schicksals durch die SBZ bzw. DDR politisch Verfolgter und Geschädigter dienen.

Dagegen soll die institutionelle Förderung der VOS nach dem Wegfall wesentlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Eingliederung ehemaliger politischer Häftlinge Ende 1994 eingestellt werden.

25. Abgeordneter **Gerd Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Bestehen Hinweise, und wenn ja, welcher Art, daß die Regierung oder der Geheimdienst der Islamischen Republik Iran in das Berliner Attentat auf vier kurdische Oppositionelle vom 17. September 1992 direkt oder indirekt verwickelt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 30. März 1993

Der Mordanschlag auf die vier iranischen Oppositionspolitiker am 17. September 1992 in Berlin ist Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Schon aus diesem Grund ist eine Aussage dazu, ob, in welchem Umfang und in welcher Weise ausländische Stellen in den Anschlag verwikkelt waren, nicht möglich.

26. Abgeordneter **Gerd Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Inwieweit bewertet die Bundesregierung das Attentat vom 17. September 1992 als Glied einer Attentatserie (vgl. Attentat vom 13. Juli 1989 in Wien), und bestehen Hinweise, die den von iranischen Oppositionsgruppen geäußerten Vorwurf des „Staatsterrorismus" bzw. einer gezielten Strategie zur Zerschlagung der Exilopposition seitens der Islamischen Republik Iran bestätigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 30. März 1993

Auf die Antwort zu Frage 25 wird verwiesen.

27. Abgeordneter **Gerd Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Inwieweit sind Vorwürfe iranischer Oppositionsgruppen bzw. Presseberichte zutreffend, wonach Ermittlungsergebnisse des BKA, die eine eindeutige Verwicklung des iranischen Geheimdienstes in das Attentat vom 17. September 1992 belegen, aus politischen und wirtschaftlichen Gründen und insbesondere auf Betreiben des Auswärtigen Amtes zurückgehalten werden (vgl. „stern" Heft 1/93)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 30. März 1993

Die Vorwürfe sind unzutreffend.

28. Abgeordneter **Gerd Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Da das Innenministerium nach Aussagen iranischer Oppositionsgruppen im Besitz einer „Todesliste" mit den Namen potentieller Opfer weiterer Anschläge ist, frage ich die Bundesregierung, ob sie alle betroffenen Personen durch die Sicherheitsbehörden verständigt hat, und welche Schutzmaßnahmen ergriffen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 30. März 1993

Eine „Todesliste" liegt nicht vor.

Soweit die Sicherheitsbehörden des Bundes Kenntnisse zur möglichen Gefährdung iranischer Oppositioneller erhalten haben, sind diese den für den Schutz zuständigen Behörden im In- und Ausland übermittelt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

29. Abgeordneter **Roland Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie viele Gefangene in den Justizvollzugsanstalten der Länder wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz und wie viele wegen eines Beschaffungsdeliktes nach dem StGB einsitzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 5. April 1993

Nach der letzten Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden befanden sich am 31. März 1991 4 282 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte, die wegen Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz verurteilt worden waren, in den Justizvollzugsanstalten. Die Anzahl der Gefangenen, die aufgrund einer Verurteilung wegen eines Beschaffungsdeliktes einsitzen, ist nicht bekannt.

30. Abgeordneter **Roland Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Wie viele Gefangene sind betäubungsmittelgefährdet, drogenabhängig, und wie viele von diesen bekamen erst im Vollzug Kontakt zu Drogen und wurden süchtig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 5. April 1993

Genaue Angaben über die Anzahl an betäubungsmittelgefährdeten oder drogenabhängigen Gefangenen bzw. die Anzahl derer, die erst im Vollzug Kontakt zu Drogen bekommen haben, können – mangels statistischer Erhebung – nicht gemacht werden.

31. Abgeordneter **Roland Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, in Abstimmung mit den Ländern, die psychosoziale Betreuung und Drogenberatung in den Gefängnissen zu verbessern, die Zahl der in den Haftanstalten arbeitenden internen oder externen Drogenberater und Psychologen zu erhöhen, und welche Bemühungen gibt es, Entgiftungs-, Entzugs-, Therapie- und Nachsorgeplätze sowohl in den Anstalten als auch außerhalb zu vermitteln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 5. April 1993

Nach der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ist der Vollzug der Freiheitsstrafe Aufgabe der Länder. Die Bundesregierung ist daher nicht befugt, konkrete Maßnahmen im Hinblick auf die Betreuung oder Beratung von Gefangenen zu treffen. Vielmehr obliegt dies allein den Landesjustizverwaltungen, die auch zuständig sind für die Einstellung der in den Justizvollzugsanstalten arbeitenden Bediensteten.

Nach dem Beschluß der 49. Konferenz der Justizminister und -senatoren 1978 sind die Einrichtungen des Strafvollzuges für die Behandlung Drogenabhängiger weder geeignet noch bestimmt. Soweit sich gleichwohl Drogenabhängige im Vollzug befinden, bietet das Strafvollzugsgesetz hinreichende Grundlagen für eine behandlerische Ausgestaltung des Vollzuges (vgl. z. B. die Regelungen in § 5 zum Aufnahmeverfahren, § 7 zum Vollzugsplan, § 37 Abs. 5 zur arbeitstherapeutischen Beschäftigung, § 56 Abs. 1 zur Gesundheitsfürsorge).

32. Abgeordneter **Roland Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung bei der Einschränkung oder Streichung kontrollaufwendiger Postsendungen, erweiterten Durchsuchungs- und Untersuchungsmöglichkeiten von Häftlingen, leichteren Kontrollmöglichkeiten bei Besuchen (Trennscheibe) sowie bei einer Klassifizierung des Einbringens von Rauschgift in Justizvollzugsanstalten als besonders schwere Betäubungsmittelstraftat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 5. April 1993

Die für den Vollzug der Freiheitsstrafe zuständigen Landesjustizverwaltungen haben bislang die Notwendigkeit von Gesetzesverschärfungen im Hinblick auf Kontrollmöglichkeiten nicht an die Bundesregierung heran-

getragen. Sie sieht derzeit keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, da die im Strafvollzugsgesetz vorgesehenen Eingriffsbefugnisse grundsätzlich ausreichend erscheinen, verbotene Gegenstände, insbesondere Rauschgift, zu finden (vgl. z. B. § 29 Abs. 3 zur Überwachung des Schriftwechsels, § 33 Abs. 2 und 3 zur Paketkontrolle und § 24 Abs. 3 zur Durchsuchung von Besuchern).

Dabei darf nicht übersehen werden, daß bei allen Anstrengungen das Einschleusen von Betäubungsmitteln und deren Konsum nicht verhindert werden kann. Dies wäre selbst bei lückenloser Kontrolle des Besuchs- und Postverkehrs nicht zu verhindern, da die Möglichkeiten des Einbringens zu mannigfach sind.

Es ist nicht auszuschließen, daß die Klassifizierung des Einbringens von Rauschgift in Justizvollzugsanstalten als besonders schwere Betäubungsmittelstraftat als Mittel zur Verringerung dieses Problems dienlich sein könnte. Die Landesjustizverwaltungen haben bislang jedoch nicht zu erkennen gegeben, daß insoweit Handlungsbedarf gesehen wird.

33. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Ullmann** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Praxis bzw. Weisungslage bei den einzelnen Staatsanwaltschaften der Länder, kommerziellen Organhandel u. a. als Beihilfe zur Körperverletzung strafrechtlich zu verfolgen, nachdem etwa der Generalstaatsanwalt für den Bereich des Oberlandesgerichts Hamm kürzlich entsprechendes verfügt und nachdem die Weltgesundheitsorganisation den Organhandel verurteilt hat, und ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Justizministerkonferenz auf eine Vereinheitlichung sowie Intensivierung dieser Strafverfolgungspraxis zu dringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 6. April 1993

Für die Strafverfolgung der in der Frage angesprochenen Handlungen sind ausschließlich die Länder zuständig. Der Bundesregierung liegen deshalb keine Erkenntnisse über die Praxis bzw. Weisungslage bei einzelnen Staatsanwaltschaften der Länder vor. Wegen der Zuständigkeit der Länder wird die Bundesregierung auch keine einschlägige Initiative im Rahmen der Justizministerkonferenz ergreifen. Sie ist jedoch bereit, das mit der Frage zum Ausdruck gekommene Anliegen an die Landesjustizverwaltungen heranzutragen und diesen anheim zu geben, entsprechende organisatorische Maßnahmen zu ergreifen und ggf. auch auf der Justizministerkonferenz zu behandeln.

Die Bundesregierung beabsichtigt, den kommerziellen Organhandel unter Strafe zu stellen. Ein im Bundesministerium der Justiz erarbeiteter Gesetzentwurf wird derzeit mit den Ländern abgestimmt. Im übrigen begrüßt es die Bundesregierung, daß sich sämtliche auf dem Gebiet der Organübertragung tätigen Transplantationszentren in der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet haben, gehandelte Organe weder zu explantieren noch einzupflanzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

34. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)

Welche Altlasten (zwischenzeitlich errichtete Aufbauten in verwahrlostem Zustand, massiver Herbizideinsatz im Bereich einer Wasserschutzzone, verrottete Gerätschaften und Munitionsreste, Freihiebe im Wald, unterlassene Durchforstungs- und Pflegemaßnahmen) wurden auf dem Gelände des französischen Munitionslagers in Zerf (Kreis Trier-Saarburg) nach der Freigabe durch die Franzosen festgestellt, und wer wird für ihre Beseitigung aufkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 5. April 1993

Bei der Rückgabe des Munitionslagers Zerf durch die französischen Streitkräfte wurden keine Umweltschäden festgestellt. Es gibt bisher weder Hinweise auf Munitionsreste, noch sind Herbizideinsätze bekannt. Das Gelände soll noch in diesem Jahr im Auftrag des Umweltministeriums Rheinland-Pfalz auf mögliche Kontaminationen untersucht werden.

Da die französischen Streitkräfte das Munitionslager bereits vor 1955 benutzt haben, der Forstnutzungsvertrag zwischen der Gehöferschaft Oberzerf und dem Bund erst 1969 geschlossen wurde, ist bei der Regulierung der übrigen Schäden zwischen Vertragsschäden und Vorvertragsschäden (Belegungsschäden) zu unterscheiden. Die während der Vertragszeit entstandenen Schäden (wie z. B. Bestandsschäden) werden nach den vertraglichen Vereinbarungen abgewickelt. Da der Vertrag keine Naturalrestitution vorsieht, sind Abrißarbeiten bzw. Rückbaumaßnahmen durch die Gehöferschaft durchzuführen. Die ihr dadurch entstehenden Kosten werden vom Bund nach Maßgabe des Nutzungsvertrages erstattet bzw. gegen eventuell bestehende Wertausgleichsansprüche aufgerechnet.

Der Rückbau der bereits vor Vertragsbeginn errichteten Munitionshütten ist als sog. Belegungsschaden abzuwickeln. Dazu wurde im Vertrag mit der Gehöferschaft vereinbart, daß diese Art von Schäden außerhalb des Vertrages mit der Verteidigungslastenverwaltung zu regulieren sind. Da die Schäden beim Amt für Verteidigungslasten in Trier nicht fristgerecht angemeldet worden sind und somit ein Entschädigungsanspruch nicht besteht, wird z. Z. geprüft, ob der Gehöferschaft anderweitig geholfen werden kann.

35. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)

Wie hoch werden die anfallenden Kosten sein, und wann wird diese Beseitigung durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 5. April 1993

Die Höhe der Abrißkosten ist nicht bekannt.

36. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß das Gelände altlastenfrei und unbelastet von Gebäuden und Anbauteilen wieder an die Gehöferschaft Oberzerf zurückzugeben ist, der es in den 50er Jahren mehr oder weniger zwangsweise genommen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 5. April 1993

Auf die Antwort zu Frage 34 wird verwiesen.

37. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Wie teilt sich die deutsche Hilfe für die Russische Föderation auf, gemessen an Anteilen, die durch den Einigungsprozeß und die damit zusammenhängenden Verträge bedingt sind, und an Anteilen, die dem Charakter der anderen internationalen Hilfsmaßnahmen entsprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 8. April 1993

Der Großteil der deutschen Unterstützungsleistungen seit Ende 1989 einschließlich der einigungsbedingten Hilfen beruht auf Verträgen mit bzw. Zusagen an die ehemalige Sowjetunion. Die Aussagen über den Anteil der einigungsbedingten Hilfen an den Gesamthilfen beziehen sich daher auf die gesamten Unterstützungsleistungen an alle Staaten der ehemaligen Sowjetunion.

Die deutschen Unterstützungsleistungen in Form von Ausgaben und bestehenden Verpflichtungen zugunsten der Staaten der ehemaligen Sowjetunion seit Ende 1989 belaufen sich auf insgesamt 83,55 Mrd. DM.

Als einigungsbedingt sind die deutschen Beiträge für den Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Streitkräfte (WGT) in Höhe von insgesamt 17,65 Mrd. DM und die Aufwendungen zur Finanzierung von Investitionsprojekten in Jamburg und Kriwoi Rog in Höhe von ca. 4,18 Mrd. DM einzustufen. Die einigungsbedingten Hilfen stellen damit ca. ein Viertel der Gesamthilfen seit Ende 1989 dar.

Da eine reibungslose Rückkehr und die Reintegration der Westgruppe der Streitkräfte nicht nur im deutschen Interesse liegt, sind die dafür erbrachten Aufwendungen auch als deutscher Beitrag zu internationalen Hilfsmaßnahmen zu werten.

Als Ergebnis der Fortführung des Transferrubelverrechnungsverkehrs im 2. Halbjahr 1990 sind im Waren- und Dienstleistungsverkehr mit der damaligen Sowjetunion Außenhandelsforderungen der Unternehmen aus der ehemaligen DDR bzw. den fünf neuen Bundesländern in Höhe von rd. 6,4 Mrd. Transferrubel (XTR) entstanden. Der interne Finanzierungsaufwand für diese Forderungen beträgt 18,4 Mrd. DM.

38. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Wie hat sich das Verhältnis von deutschen Hilfsmaßnahmen zugunsten der Russischen Föderation entwickelt zu den Hilfsmaßnahmen zugunsten der anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion, dargestellt an den Jahren 1990, 1991, und 1992?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 8. April 1993

Die deutschen Gesamthilfen seit Ende 1989 können den einzelnen GUS-Republiken nicht eindeutig zugeordnet werden, da ein beachtlicher Anteil der Zusagen auf die Zeit vor der Gründung der GUS im Dezember 1991 entfällt. Es können daher derzeit lediglich punktuelle Aussagen über die regionale Zuordnung getroffen werden.

So entfallen von den Gesamthilfen für Wohnungsbauzwecke in Höhe von 8,35 Mrd. DM etwa 78% auf Rußland, etwa 10% auf die Ukraine und ca. 12% auf Weißrußland. Etwa 65% der Mittel für Umschulungsmaßnahmen in Höhe von 200 Mio. DM können Rußland zugeordnet werden. Im Rahmen des 5 Mrd.-Bürgschaftsplafonds für 1992 entfallen nach derzeitigem Stand ca. 80% auf Rußland und ca. 20% auf andere GUS-Republiken.

39. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil bei den deutschen Hilfsmaßnahmen, dargestellt in absoluten DM- bzw. ECU-Beträgen, der direkt an deutsche Auftragnehmer zurückfließt, im Vergleich zu den Beträgen, die an Auftragnehmer in den Empfängerländern gehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 8. April 1993

Die unentgeltlichen Hilfen und Kredithilfen stellen Realtransfers in Form von Sach- und Dienstleistungen dar und werden daher naturgemäß überwiegend von deutschen Auftragnehmern oder, z. B. im Fall von Beratungshilfen, direkt durch Regierungsstellen erbracht.

Im Rahmen des Wohnungsbauprogramms werden die Aufträge für die Errichtung der Wohnungen auf der Grundlage internationaler Ausschreibungen vergeben. Dabei entfielen etwa 2 Mrd. DM der bisherigen Auftragsvergaben in Höhe von ca. 3,3 Mrd. DM auf deutsche Unternehmen. Bislang wurde ein Wohnungsbaustandort mit einem Volumen von ca. 85 Mio. DM an ein russisches Unternehmen vergeben. Für die Fertigstellung von Wohnungsbaukombinaten und Fabrikationseinrichtungen, die ausschließlich unter deutschen Unternehmen ausgeschrieben werden, sind bisher Aufträge in Höhe von ca. 560 Mio. DM vergeben worden.

40. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Methoden wendet die Bundesregierung zur Erfolgskontrolle bei den geleisteten Hilfsmaßnahmen zugunsten der Nachfolgestaaten der Sowjetunion an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 8. April 1993

Die Bereitstellung der Hilfen für Wohnungsbau und Umschulung erfolgt durch Beauftragung von geeigneten Fachorganisationen (Kreditanstalt für Wiederaufbau) und Consulting-Unternehmen, die eine zweckgerechte und effiziente Verwendung der Mittel sicherstellen. Bei der Umsetzung der humanitären Hilfen werden erfahrene Wohlfahrtsorganisationen eingeschaltet, damit die Hilfe rasch und bedarfsgerecht verteilt wird. Um eine

effiziente Umsetzung der Technischen Hilfe zu gewährleisten, werden diese Unterstützungsleistungen im Rahmen eines von der Bundesregierung erstellten Gesamtkonzepts unter Einschaltung der Kreditanstalt für Wiederaufbau als Vor-Ort-Koordinator in den Empfängerländern sowie im Rahmen des bewährten entwicklungshilfepolitischen Instrumentariums der Bundesregierung durchgeführt.

41. Abgeordneter **Dr. Walter Hitschler** (F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich ca. 50 Mieter im Zuge der Liquidation der Lautawerke GmbH um den Erwerb der von ihnen bewohnten Werkswohnungen bemühen und daß dieser Erwerb trotz dem Liquidator schriftlich bekundeter Kaufabsichten nicht zustande kam, dafür aber Kaufverhandlungen mit Interessenten aus den alten Bundesländern geführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. April 1993

Es trifft zu, daß sich etwa 50 Mieter um den Erwerb der von ihnen bewohnten Werkswohnungen der „Lautawerk GmbH i. L." bemühen. Diese Wohnungen befinden sich weit überwiegend in Mehrfamilienhäusern. Ein anderer Teil der Mieter tritt für den Verkauf der Wohnungen an eine Stuttgarter Genossenschaft ein.

Ein Verkauf einzelner Wohnungen an die Mieter ist nur möglich, wenn eine Teilung des Gesamtbestandes der 571 Werkswohnungen gemäß § 8 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) durchgeführt wird. Da bisher nur die genannten rd. 50 Mieter Interesse am Erwerb ihrer Wohnung bekundet haben, wurde der Gesamtwohnungsbestand öffentlich ausgeschrieben. An dieser Ausschreibung hat sich auch die Stuttgarter Genossenschaft beteiligt.

Nach Abschluß der Ausschreibung wurde mit dem Meistbietenden, einem Bieter aus den alten Bundesländern, ein erstes Kontaktgespräch geführt. Verhandlungen fanden bisher nicht statt.

Aufgrund des insgesamt unzureichenden Angebots und der unterschiedlichen Interessenlage der Mieter ist das Verfahren von der Liegenschaftsgesellschaft der Treuhandanstalt (TLG) zwischenzeitlich ausgesetzt worden. Die TLG beabsichtigt, noch einmal zu prüfen, ob einerseits in geeigneten Fällen eine Teilung gemäß § 8 WEG und ein Verkauf einzelner Wohnungen an die Mieter und andererseits eine genossenschaftliche Lösung realisiert werden kann.

42. Abgeordneter **Dr. Walter Hitschler** (F.D.P.)

Wie steht die Bundesregierung in Anbetracht dessen, daß bei Wohnungsprivatisierungen durch die Liegenschaftsgesellschaft der Treuhandanstalt mbH (TLG) vorrangig die Mieter selbst oder ihre Angehörigen Eigentümer der Wohnung werden sollen, zu dem geplanten Verkauf der o. g. Wohnungen an eine westdeutsche Immobilienfirma?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. April 1993

Das Konzept der TLG zur Wohnungsprivatisierung sieht prinzipiell vor, Werkswohnungen zunächst den Mietern, dann deren Familienangehörigen, danach sonstigen und ehemaligen Betriebsangehörigen zum Kauf anzubieten. Den berechtigten sozialen Interessen der Mieter und Werksangehörigen wird damit Rechnung getragen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß eine geeignete Bestandsstruktur und entsprechende Mieterinteressen vorliegen.

Durch Verkauf des Wohnungseigentums an Dritte werden die mit den Mietern abgeschlossenen Mietverträge nicht berührt.

43. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Wie wird sich die jährliche Nettokreditaufnahme bis 1996 nach den Ergebnissen der Verhandlungen über den Sozialpakt beim Bund und bei den anderen staatlichen Haushalten (Treuhandanstalt, Kreditabwicklungsfonds, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Fonds „Deutsche Einheit") entwickeln, und welche Annahmen über die Steuerschätzung liegen den entsprechenden Vorausberechnungen zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 8. April 1993

1. Zu der Entwicklung der Nettokreditaufnahme bis 1996 lassen sich folgende Feststellungen treffen:

   a) Bund

   Die Ergebnisse der Klausurtagung werden in den Bundeshaushalt und den nächsten Finanzplan eingearbeitet werden. Diese Ergebnisse werden als ein Faktor neben anderen (z. B. der konjunkturellen Entwicklung) Einfluß auf die Nettokreditaufnahme des Bundes haben. Über deren Höhe wird im parlamentarischen Verfahren zum Nachtrag 1993 und im regierungsinternen Aufstellungsverfahren zum Entwurf des Bundeshaushalts 1994 und Finanzplan bis 1997 entschieden.

   b) Treuhand

   Nach Nummer 2 des Ergebnisses der Klausurtagung beim Bundeskanzler wird der Kreditrahmen der Treuhandanstalt (THA) zur Beseitigung ökologischer Altlasten sowie zur Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne erweitert. Dies bedeutet, daß die vom Treuhandkreditaufnahmegesetz eingeräumte Möglichkeit in Anspruch genommen werden muß, den für 1993 und 1994 jeweils vorgesehenen Kreditrahmen von je 30 Mrd. DM um jeweils bis zu 8 Mrd. DM zu überschreiten. Darüber hinaus ist die im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vorgesehene Verlängerung des Kreditabwicklungsfonds bis Ende 1994 mit zusätzlichen Ausgaben der THA in Höhe von rd. 6 Mrd. DM verbunden. Deren Finanzierung wird jedoch außerhalb des Kreditrahmens der Treuhandanstalt erfolgen.

   c) Kreditabwicklungsfonds

   Die Klausurtagung hat keinen Einfluß auf die Neuverschuldung des Kreditabwicklungsfonds.

d) Kreditanstalt für Wiederaufbau

Die Kreditaufnahme der Kreditanstalt für Wiederaufbau wird sich nach derzeitiger eigener Einschätzung unter Berücksichtigung der erheblichen Aufstockung des Wohnungsmodernisierungs- und Instandhaltungsprogramms in 1993 und den Folgejahren auf einem Niveau von rd. 20 Mrd. DM mit leicht abnehmender Tendenz bewegen.

Dabei ist anzumerken, daß die Kreditanstalt für Wiederaufbau nicht zu den staatlichen Haushalten gehört, sondern als Kreditinstitut nur insoweit Mittel aufnimmt, wie diese für die Kreditvergabe benötigt werden. Der Kreditaufnahme stehen entsprechende Forderungen gegen die Kreditnehmer gegenüber.

e) Fonds „Deutsche Einheit"

Die Kreditaufnahme des Fonds „Deutsche Einheit" verändert sich durch die Verhandlungen zum Solidarpakt nicht. Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen beträgt unverändert 95 Mrd. DM.

2. Den Steuereinnahmen, die dem Föderalen Konsolidierungsprogramm zugrunde gelegt worden sind, lag ein nominales gesamtdeutsches Bruttosozialprodukt zugrunde, das 1993 um rd. 4 v. H., in den drei folgenden Jahren um rd. 6,5 v. H. zunimmt. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" wird Mitte Mai 1993 eine neue Schätzung der Steuereinnahmen auf der Basis einer aktualisierten Projektion der Wirtschaftsentwicklung bis 1997 veröffentlichen.

44. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die Überwachung der korrekten Abführung der Versicherungssteuer von Unternehmen aus dem EG-Ausland, die in der Bundesrepublik Deutschland tätig werden, zu kontrollieren, und hält die Bundesregierung bei fehlenden Kontrollmöglichkeiten eine Harmonisierung der Versicherungssteuer zur Vorbeugung von Mißbrauch und Wettbewerbsverzerrungen auf EG-Ebene für durchsetzbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 5. April 1993

Es trifft zu, daß die Überwachung der zutreffenden Abführung von Versicherungssteuer durch bestimmte Versicherer mit Sitz in anderen EG-Mitgliedstaaten gewisse Schwierigkeiten bereitet. Diese Schwierigkeiten ergeben sich zum einen Teil daraus, daß es nicht in allen Mitgliedstaaten eine Versicherungssteuer gibt, und zum anderen Teil daraus, daß grenzüberschreitende Vorgänge immer schwer zu überwachen sind. Dabei dürfte bei Versicherern mit Sitz in EG-Mitgliedstaaten, in denen es keine Versicherungssteuer in unserem Sinn gibt, auch Unkenntnis eine Rolle spielen. Es ist deshalb zunächst beabsichtigt, ein Merkblatt zu entwickeln, in dem den ausländischen Versicherern die versicherungssteuerliche Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland nahegebracht werden soll. Hierzu haben bereits erste vorbereitende Gespräche mit den obersten Finanzbehörden der Länder stattgefunden.

Eine Harmonisierung der Versicherungssteuer in der EG hält die Bundesregierung allerdings nicht für möglich, weil dies bereits bei den vorbereitenden Erörterungen für die Zweite und Dritte Schadenversicherungs-

Richtlinie insbesondere von Großbritannien abgelehnt wurde. Die Harmonisierung im Steuerbereich erfordert jedoch nach Artikel 100 des EWG-Vertrages Einstimmigkeit.

45. Abgeordneter **Hinrich Kuessner** (SPD)

Hat die Treuhandanstalt bei der DMS-Privatisierung in Mecklenburg-Vorpommern in den Verlustausgleich, der an den Übernehmer gezahlt wurde, die Belastungen aus dem Stufenplan für die Tarifentwicklung (vereinbart zwischen IG Metall und Nordmetall im Jahr 1991) bis 1995 berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 5. April 1993

Die Treuhandanstalt leistet bei der Privatisierung von Werften der DMS in Mecklenburg-Vorpommern einen Verlustausgleich ausschließlich zugunsten des jeweiligen Unternehmens, nicht jedoch an den Erwerber.

Die Gesamtzahlungen der Treuhandanstalt in das Vermögen des privatisierten Betriebes stellen in jedem Fall eine Verhandlungslösung zwischen den Forderungen der Erwerber nach einem Verlustausgleich und den dazu bestehenden Vorstellungen der Treuhandanstalt dar. In keinem Fall konnten die von den Erwerbern geltend gemachten Ausgleichsforderungen durchgesetzt werden. Vielmehr konnte die Treuhandanstalt in den Verhandlungen stets beachtliche pauschale Abschläge erzielen. Aus diesem Grund kann nicht beziffert werden, inwieweit in dem endgültig vereinbarten pauschalen Verlustausgleichsbetrag zukünftige Lohnentwicklungen berücksichtigt sind.

46. Abgeordneter **Otto Schily** (SPD)

Aus welchen Gründen hat das Bundesministerium der Finanzen die Darlegungspflichten für die Erlangung von Subventionen für ostdeutsche Fleischexporte durch den Erlaß vom 15. Januar 1993 rückwirkend geändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 8. April 1993

Der Erlaß vom 15. Januar 1993 hat die Darlegungspflichten für die Erlangung von Subventionen für ostdeutsche Fleischexporte nicht rückwirkend geändert. Er präzisiert lediglich die Anforderungen an den Ursprungsnachweis, weil die AlM-Verträge dazu nur unzureichende Angaben enthielten.

47. Abgeordneter **Otto Schily** (SPD)

Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Subventionsbetrugs bezüglich der Subvention von ostdeutschen Fleischexporten waren zum Zeitpunkt des Erlasses des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. Januar 1993 anhängig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 8. April 1993

Neben dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Augsburg sind keine weiteren Verfahren bekannt.

48. Abgeordneter **Otto Schily** (SPD)

Welche finanzielle Größenordnung hatten diese Ermittlungsverfahren, und in wie vielen Fällen kam es erst aufgrund des Erlasses zu einer Anklage bzw. wie viele Verfahren wurden, wie im Fall Moksel, deshalb eingestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 8. April 1993

Insgesamt wurden für Lieferungen von Fleisch in die Sowjetunion Erstattungen in Höhe von ca. 650 Mio. DM gezahlt. Davon waren ca. 350 Mio. DM EG-Exporterstattungen und ca. 300 Mio. DM nationale Erstattungen. Diese Beträge beinhalten sowohl Zahlungen aufgrund der Antwort zu Frage 46 gekannten AlM-Verträge als auch Zahlungen aufgrund von Erstattungszusagen in Form von AlM-Lizenzen.

Ob und in welchem Umfang Ausfuhrerstattungen zu Unrecht in Anspruch genommen werden und daher zurückzufordern sind, werden die Ergebnisse der noch nicht abgeschlossenen Prüfungen zeigen.

Das anhängige Ermittlungsverfahren wurde zunächst aufgrund des Erlasses vom 15. Januar 1993 eingestellt. Inzwischen hat der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München die Wiederaufnahme der Ermittlungen angeordnet. Er hat dabei festgestellt: Das Schreiben vom 15. Januar 1993 „zwingt nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen nicht zu einer Einstellung des Verfahrens".

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

49. Abgeordnete **Ilse Janz** (SPD)

Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach es Überlegungen gibt, die bewährte Eigenbewirtschaftung der Offiziers- und Unteroffiziers-Heime durch Offizier- und Unteroffizierheimgesellschaften (OHGs bzw. UHGs) abzulösen, um die Bewirtschaftung der Heimbetriebsgesellschaft zu übertragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 14. April 1993

In der Bundesregierung gibt es keine Überlegungen, die bewährte Eigenbewirtschaftung der Offizier- und Unteroffizierheime durch Heimgesellschaften abzuschaffen und die Bewirtschaftung der Heimbetriebsgesellschaft mbH und damit Heimbetriebleitern zu übertragen. Die von privat-

rechtlich organisierten Vereinen getragene Eigenbewirtschaftung, die Verantwortung und Initiative für die Betreuung der eigenen Kameraden ermöglicht, wird auch künftig ihre Bedeutung in der Bundeswehr behalten.

Geprüft wird z. Z. lediglich, wie die neuen Betreuungsgebäude für alle Dienstgradgruppen, die in den nächsten Jahren vor allem in den neuen Bundesländern gebaut werden, bewirtschaftet werden sollen. Für diese Gebäude sind zwar getrennte Heimräume für die einzelnen Dienstgradgruppen, zur Kostenersparnis aber nur ein Bewirtschaftungstrakt vorgesehen. Sie können daher nur von einem Betreiber einheitlich bewirtschaftet werden. Hierfür kommen nach dem jetzigen Stand der Überlegung vorrangig besonders qualifizierte Heimbetriebsleiter in Betracht.

50. Abgeordnete **Ilse Janz** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, welche einzelnen Gründe es für diese Neuüberlegungen gibt, und ist im Vorfeld dieser Veränderung auch mit den betroffenen Personengruppen gesprochen worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 14. April 1993

Die Bewirtschaftung eines solchen komplexen Betreuungsgebäudes erfordert in der Regel qualifiziertere wirtschaftliche Kenntnisse und einen höheren Arbeitsaufwand als die Bewirtschaftung eines einzelnen Offizier- oder Unteroffizierheims. Die Eigenbewirtschaftung eines solchen Gebäudes wäre im besondere Maße von der Zufälligkeit abhängig, ob die Offiziere und Unteroffiziere willens und in der Lage sind, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Sie würde auch der Grundidee widersprechen, die Truppe möglichst weitgehend von Verwaltungs- und Wirtschaftsaufgaben zu entbinden.

Trotz dieser Vorbehalte wird in Einzelfällen ein gemeinsames Betreuungsgebäude auch einer Heimgesellschaft zur Eigenbewirtschaftung überlassen werden können. Hier ist z. B. an Truppenteile mit einem hohen Anteil an Offizieren und Unteroffizieren und einem geringen Anteil an Mannschaften zu denken.

Mit den Vereinigungen der Offizierheimgesellschaften und der Unteroffizierheimgesellschaften sind diese Überlegungen bereits erörtert worden. Die Gespräche werden fortgesetzt.

51. Abgeordneter **Horst Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Welche Liegenschaften der Bundeswehr sind in Schleswig-Holstein bisher von den Streitkräften ganz oder teilweise geräumt worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 1. April 1993

Im Land Schleswig-Holstein sind bisher nachfolgend aufgeführte Bundeswehrliegenschaften ganz oder teilweise durch die Bundeswehr geräumt worden:

– Flensburg, Grenzland-Kaserne	Teilaufgabe, 3 Gebäude
– Itzehoe, Hanseaten-Kaserne	Teilaufgabe, 5 Gebäude
– Wentorf, Bismarck-Kaserne	Teilaufgabe, 2 Gebäude
– Osterroenfeld, ehem. ABC/Se-Ausbildungsstelle	Gesamtaufgabe
– Eggebeck-Süd, ehem. Truppenunterkunft	Gesamtaufgabe
– Lübeck, Hanseaten-Kaserne	Gesamtaufgabe
– Lübeck, Trave-Kaserne	Teilaufgabe, 2 Gebäude
– Hörnum/Sylt, Pidder-Lüng-Kaserne	Teilaufgabe, 1 Gebäude
– Pelzerhaken, ehem. Fm-Station	Gesamtaufgabe
– Krusendorf, ehem. Fm-Station	Gesamtaufgabe
– Pariner Berg, ehem. Fm-Station	Gesamtaufgabe
– Niendorf, ehem. Fm-Station	Gesamtaufgabe
– Karlshof, ehem. Fm-Station	Gesamtaufgabe
– Dameshoeved, ehem. Marine-Fm-Stelle	Gesamtaufgabe
– Westermarkelsdorf, ehem. Marine-Fm-Stelle	Gesamtaufgabe
– Hubertsberg, ehem. Truppenunterkunft	Gesamtaufgabe
– St. Peter Ording, ehem. Marineanlage	Teilaufgabe
– Eckernförde/Carlshöhe, Marine-Fm-Schule	Teilaufgabe, 2 Gebäude

Weitere Liegenschaftsfreigaben werden in den nächsten Jahren, mit Schwerpunkt 1994/95, folgen. Einzelheiten hierzu werden mit einer Freigabeliste öffentlich bekanntgegeben.

52. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, hinsichtlich der Munitionsverkäufe aus dem Luftwaffen-Materialdepot Halberstadt (ehemals: Untertage-Anlage der Nationalen Volksarmee) die Empfängerländer nebst den jeweils erhaltenen Verkaufsmengen zu nennen, den Endverbleib der Munition in diesen Ländern zu garantieren sowie insbesondere eine Weiterleitung des Materials nach Restjugoslawien und eine Verwendung gegen türkische Kurden auszuschließen, und trifft es nach Kenntnis der Bundesregie-

rung zu, daß die Munition mit den Armee-Waffensystemen z. B. des angeblichen Empfängerlandes Griechenland gar nicht verschossen werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 6. April 1993

Aus dem Materiallager Halberstadt wurde Munition an Finnland verkauft. Griechenland und die Türkei erhielten im Rahmen der auf Empfehlungen des NATO-Rates beschlossenen Golfhilfe unentgeltlich Munition verschiedener Kaliber. Alle Abgaben erfolgten auf der Basis bilateraler Regierungsabkommen mit den jeweiligen Empfängerstaaten. Auf deren Wunsch wurde Vertraulichkeit hinsichtlich des Lieferumfanges vereinbart.

In jedem Einzelfall haben sich die Empfängerstaaten Türkei und Griechenland vertraglich verpflichtet, das Material nur zum Zwecke der Verteidigung gemäß Artikel 6 des Nordatlantikvertrages vom 4. April 1949 einzusetzen.

Die Türkei hat der Bundesregierung die Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen vor kurzem nochmals ausdrücklich versichert.

Des weiteren haben sich die Empfängerstaaten verpflichtet, von der Bundesrepublik Deutschland geliefertes Rüstungsmaterial nur nach vorheriger Zustimmung durch die Bundesregierung an Dritte weiterzugeben. Entsprechende Anträge liegen der Bundesregierung nicht vor.

Ob und in welchem Umfang Rüstungsmaterial durch Lieferungen aus der damaligen DDR in die von Ihnen genannten Krisenregionen zur Anwendung kommt, kann von der Bundesregierung wegen fehlender Dokumentation nicht nachvollzogen werden.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die oben genannten Staaten über Waffen bzw. Waffensysteme verfügen, die zum Verschießen der aus Bundeswehrbeständen abgegebenen Munition geeignet sind.

53. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung zunehmende Stimmen aus der Bundeswehr, die derzeitige Formel von Eid und Gelöbnis decke nicht Out-of-area-Einsätze der Bundeswehr ab, weil der Dienst im Persischen Golf, in Somalia und in Kambodscha weder eine Frage des „treuen Dienens" noch der „Verteidigung von Recht und Freiheit des deutschen Volkes" seien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 14. April 1993

Das Bundesministerium der Verteidigung kennt die vielfältigen Ansätze einer Diskussion mit dem Inhalt, ob mit wesentlichen Änderungen der Grundlagen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zwangsläufig auch der Diensteid des Zeit- oder Berufssoldaten (§ 9 Abs. 1 SG) und das feierliche Gelöbnis (§ 9 Abs. 2 SG) geändert werden müssen. Die Frage einer Änderung des Eides/Gelöbnisses ist substantiell die Frage nach der im wesentlichen gleichlautenden und für alle Soldaten in gleicher Weise geltenden Grundpflicht zum treuen Dienen (§ 7 SG).

Die Prüfung dieser Frage im Hause führte zu dem Ergebnis, daß es im Falle einer Grundgesetzänderung, die eine Verwendung der Bundeswehrsoldaten an VN-Einsätzen regelt, keiner Änderung der §§ 7 und 9 SG bedarf. Die Bundeswehr ist Teil der Exekutive; sie ist damit gemäß Artikel 20 Abs. 3 GG an Recht und Gesetz gebunden. Damit sind auch alle Verfassungsänderungen, die mit den notwendigen parlamentarischen Mehrheiten in dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren beschlossen werden, für die Bundeswehr und ihren Auftrag bindend.

Der Inhalt der Treuepflicht des Soldaten muß sich notwendig an den Normen des Grundgesetzes sowie den übrigen gesetzlichen Regelungen orientieren. Dabei ist das gegenseitige Dienst- und Treueverhältnis von Soldat und Dienstherrn nicht „statisch" mit der Folge, daß Rechte und Pflichten von Beginn des Dienstverhältnisses an unabänderlich festgelegt sind. Es handelt sich vielmehr um ein „dynamisches Rechtsverhältnis", das einer Ergänzung/Klarstellung der Rechte und Pflichten im Rahmen der Rechtsordnung zugänglich ist. Die Treuepflicht des Soldaten bestimmt sich daher nicht nur nach einem bestimmten Rechtszustand zu einem bestimmten Zeitpunkt als „Geschäftsgrundlage", sondern erstreckt sich vielmehr auch auf verfassungsändernde bzw. verfassungsklarstellende Vorschriften des Grundgesetzes, wenn sie seine Rechte und Pflichten berühren. Treues Dienen bedeutet für den Soldaten damit, die ihm (grund)gesetzlich auferlegten Dienstpflichten zu erfüllen. Aus diesem Grund bedarf es auch keiner Änderung der mit der Treuepflicht fast gleichlautenden Eides- und Gelöbnisformel nach § 9 SG.

Die Diskussion über Eid und Gelöbnis und die Unterrichtung über die Grundpflichten des Soldaten sind wesentlich für die erfolgreiche Vermittlung des neuen Leitbildes des Soldaten und seines Selbstverständnisses angesichts der zukünftigen Aufgaben der Streitkräfte.

Die geistige Auseinandersetzung mit dem neuen Auftrag ist eine wesentliche Führungsaufgabe; sie ist daher wichtig und gewollt. Diese Thematik wurde und wird in vielfältiger Weise in den Streitkräften erarbeitet und diskutiert.

54. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Wettbewerb „Winterarbeiten" des Generalinspekteurs durch einen neuen unter dem Namen „IMPULSE" abgelöst worden ist, und wie beurteilt sie dessen Ausrichtung auf rein militärische Themen und Werte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 14. April 1993

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Wettbewerb „Winterarbeiten" des Generalinspekteurs, nachdem die Teilnehmerzahlen in den zurückliegenden Jahren von ursprünglich nahezu 2000 auf nur 185 im Jahre 1992 zurückgegangen waren, neu konzipiert und Anfang Februar 1993 unter dem Namen „IMPULSE – Soldaten im geistigen Wettbewerb" ausgeschrieben wurde. Truppe und Reservisten waren an der Neukonzeption beteiligt worden.

Zur Ausrichtung des Wettbewerbs ist der Konzeption zu entnehmen, daß die Ausschreibung „unter einem Generalthema mit einem – eventuell auch weitgefaßten – militärischen Bezug" erfolgt. Dies hält die Bundesregierung bei einem Wettbewerb der Streitkräfte für legitim und auch geboten.

55. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß eine Rede des Generalinspekteurs alleinige Grundlage aller zehn Themen des Wettbewerbs 1993 ist, statt wie bei den „Winterarbeiten" auch zur geistigen Auseinandersetzung mit Problemen aus dem allgemeinpolitischen und gesellschaftlichen Bereich anzuregen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 14. April 1993

Dem Wettbewerb „IMPULSE 1993" wurde die Rede des Generalinspekteurs anläßlich der 33. Kommandeurtagung am 14. Mai 1992 in Leipzig, die sich in ihrer Zusammenfassung thesenhaft zu Situation und Entwicklung der Streitkräfte äußert, in Übereinstimmung mit der neuen Konzeption als Generalthema zugrunde gelegt.

Die Bundesregierung hält es für zweckmäßig, daß in einer Zeit lebhafter Diskussionen um Auftrag und Mittel für die Bundeswehr den Soldaten im Rahmen von „IMPULSE 1993" Themen zur Bearbeitung angeboten werden, die einen engen Bezug zu den Streitkräften aufweisen und derzeit in Truppe und Reservistenkreisen lebhaft und engagiert diskutiert werden. Durch die Aufforderung zu einerseits kritischer Auseinandersetzung mit politisch kontrovers erörterten Fragestellungen und andererseits prüfender Besinnung auf sich selbst und die Streitkräfte sind die Themen gut geeignet, um in der Truppe und bei den Reservisten zur Bestimmung des eigenen Standorts beizutragen. Darüber hinaus darf auch erwartet werden, daß sich aus der Beschäftigung der Teilnehmer mit diesen Themen Hinweise und Anregungen – also Impulse – ergeben, die von den Streitkräften genutzt und umgesetzt werden können.

Mit dem Themenrahmen für „IMPULSE 1993" wird nicht ausgeschlossen, daß in folgenden Wettbewerben auch allgemeinere Fragestellungen in den Vordergrund gestellt werden.

56. Abgeordneter **Herbert Lattmann** (CDU/CSU)

Welche Einheiten der Bundeswehr werden auf Dauer mit welcher Truppenstärke in Rotenburg (an der Wümme) und in Neu-Tramm (Landkreis Lüchow-Dannenberg) verbleiben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 14. April 1993

1. In Rotenburg/Wümme sind in der Heeresstruktur 5, die zur Zeit eingenommen wird, folgende Truppenteile stationiert:

– Stab/Fernmeldebataillon 1	633 Soldaten
– 5. Kompanie/Instandsetzungsbataillon 10	133 Soldaten
– Stab/Instandsetzungsregiment 1	11 Soldaten
– Stabskompanie/Instandsetzungsregiment 1	72 Soldaten
– 1. Kompanie/Instandsetzungsbataillon 11	80 Soldaten.

Des weiteren ist die Stationierung einer bedeutenden Komponente der Elektronischen Kampfführung (EloKa) vorgesehen, deren Ausformung noch von weiteren Untersuchungen abhängt. Über die Stationierung einer Kraftfahrerausbildungskompanie mit etwa 50 Soldaten ist noch nicht abschließend entschieden.

2. Der Standort Dannenberg/Neu-Tramm ist von der LAPAS-Entscheidung betroffen. Die Konsequenzen dieser Entscheidung werden derzeit untersucht. Eine Aussage zur künftigen Stationierung an diesem Standort kann erst nach Abschluß der Untersuchung gemacht werden.

57. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß zivile Bedienstete im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung beim sozialverträglichen Personalabbau nach § 7 (Vorruhestand) des Tarifvertrages nicht mehr als Pflichtversicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden, und sieht die Bundesregierung hier nicht eine Ungleichbehandlung gegenüber denen, die nach § 8 (Abfindung) aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, sowie gegenüber Arbeitnehmern des Bergbaus, die auch mit dem 55. Lebensjahr ausscheiden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 7. April 1993

1. Es trifft zu, daß Bezieher einer Übergangsversorgung nach § 7 des Tarifvertrages über einen sozialverträglichen Personalabbau im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung vom 30. November 1991 nicht Pflichtmitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung sein können. Der Personenkreis, der die Übergangsversorgung in Anspruch nimmt, scheidet endgültig aus dem Erwerbsleben aus; an die Übergangsversorgung schließt sich eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung an. Da es sich bei der Übergangsversorgung weder um Arbeitsentgelt noch um eine Rente handelt, ist nach den eindeutigen Bestimmungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) eine Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht möglich; dieser Personenkreis kann sich lediglich freiwillig versichern. Dies gilt auch für Bezieher von Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus; auch sie können sich nur freiwillig versichern.

2. Es trifft weiterhin zu, daß die Rechtslage für Bezieher einer Übergangsversorgung und für diejenigen, die gegen Zahlung einer Abfindung ausscheiden, unterschiedlich ist. Empfänger einer Abfindung melden sich nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses arbeitslos oder nehmen eine neue Tätigkeit auf. Sowohl im Falle der Arbeitslosigkeit als auch in dem einer anderen Beschäftigung sind diese Personen Pflichtmitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung gemäß SGB V.

Mit dem Gesundheits-Strukturgesetz ist eine Änderung der Rechtslage eingetreten, die möglicherweise dazu führen kann, daß Bezieher einer Übergangsversorgung bei Eintritt des Rentenfalles nicht mehr Pflichtmitglieder in der Krankenversicherung der Rentner werden können. Diese Problematik ist von der Bundesregierung erkannt; die Frage wird zur Zeit auch unter Berücksichtigung anderer eventuell betroffener Personenkreise geprüft.

58. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Wallmeistereien bei den Verteidigungsbezirkskommandos aufgelöst werden, und welche konkreten Planungen hat dazu die Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 7. April 1993

In der Heeresstruktur 4 waren insgesamt 138 Wallmeistertrupps den 29 Verteidigungsbezirkskommandos in den alten Bundesländern zugeordnet. Die Zuordnung der Wallmeistertrupps zu Verteidigungsbezirkskommandos richtete sich nach den Schwerpunkten der Verteidigung.

Mit der Aufstellung der 16 Verteidigungsbezirkskommandos in den neuen Bundesländern begann die Planung für die bundesweite Zuordnung der Wallmeistertrupps zu allen Verteidigungsbezirkskommandos.

Die bisherige Verteidigungsplanung konnte dabei nicht mehr Richtschnur für die Verteilung sein. Nachdem Hauptaufgaben der Wallmeister in Zukunft die Mitwirkung bei Umweltschutzaufgaben der Bundeswehr und das Bereithalten von Unterlagen über Geländegegebenheiten wie Flußläufe, Uferbeschaffenheit und Geländebefahrbarkeit sind, wurde die Verteilung nach dem Kriterium der Fläche des jeweiligen Verteidigungsbezirks vorgenommen. Wegen des grundsätzlich geänderten sicherheitspolitischen Umfeldes Deutschlands brauchte die Gesamtzahl der Wallmeistertrupps dabei nicht erhöht werden.

Die genannten Planungsparameter führen dazu, daß die Anzahl der Wallmeistertrupps in den alten Bundesländern zugunsten der neuen Länder verringert wird. Ehemals exponierte Verteidigungsbezirkskommandos wie das VBK 62 sind davon naturgemäß relativ stark betroffen. Die Verlagerung der Dienstposten erfolgt in einem über die Zeitachse gestreckten mehrstufigen Plan. Die Auflösung von Wallmeistertrupps im Westen geht dabei Hand in Hand mit der Aufstellung im Osten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

59. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner** (SPD)

Trifft es zu, daß entgegen den Beschlüssen im Bundeshaushalt 1993, ab 1. Juli 1993 keine Aufwandszuschüsse an Beschäftigungsstellen von Zivildienstleistenden im Bereich der Mobilen Sozialen Hilfsdienste (MSHD) gezahlt werden sollen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 8. April 1993

Es trifft zu, daß nach den Ergebnissen der Verhandlungen über den Solidarpakt, der zwischen der Bundesregierung, den Ministerpräsidenten der Bundesländer und den Vertretern von SPD, FDP und CDU/CSU vereinbart wurde, daß für Dienstantritte von Zivildienstleistenden ab 1. Juli 1993 in den alten Bundesländern keine Aufwandszuschüsse im Bereich der Mobilen Sozialen Hilfsdienste mehr gezahlt werden sollen.

60. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die aus einer derartigen Kürzung resultierenden Konsequenzen für die Menschen, die diese Hilfsdienste bisher in Anspruch nehmen konnten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 8. April 1993

Ein Wegfall des Aufwandszuschusses hat keine direkten Auswirkungen auf die im Mobilen Sozialen Hilfsdienst betreuten Menschen, da Mindereinnahmen der Beschäftigungsstellen nicht zwingend durch entsprechend erhöhte Entgelte der Betreuten ausgeglichen werden müssen. Vielfach werden die Kosten dieser Dienste zum Teil auch durch pauschale Zuschüsse der Kommunen oder Trägerverbände sowie durch Leistungen der Sozialhilfeträger finanziert. Ob und ggf. in welchem Umfang durch Erhöhung dieser Leistungen Kompensation möglich ist, kann nur nach den Verhältnissen des Einzelfalles bestimmt werden und entzieht sich damit der Kenntnis der Bundesregierung.

61. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die aus einer derartigen Kürzung resultierenden Konsequenzen für die Beschäftigungsstellen und deren Möglichkeiten, diese Hilfsdienste weiterhin anbieten zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 8. April 1993

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Bundesländer und die Kommunen ihrer Verantwortung für die sozialen Dienste entsprechend im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dafür Sorge tragen, daß die Kostenprobleme angemessen gelöst werden. Sie unterstellt dabei, daß wegen der hohen Bedeutung, die diese Hilfsdienste im Rahmen des sozialen Dienstleistungsspektrums erlangt haben, die Träger dieser Dienste diese Aufgaben aus ihrer Verantwortung und aufgrund des bestehenden Hilfebedarfs weiterführen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

62. Abgeordneter **Claus-Peter Grotz** (CDU/CSU)

Wie läßt es sich begründen, daß dem Bund trotz des erforderlichen Regelungsbedarfs – denn bis jetzt gibt es nur Empfehlungen und keine Gesetzesregelung – die Kompetenzen für die heterologe Insemination noch immer nicht übertragen worden sind, obwohl dieser bereits die Kompetenzhoheit für die In-vitro-Fertilisation und den Embryonenschutz besitzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. April 1993

Die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes für das Embryonenschutzgesetz, das allein strafrechtliche Regelungen enthält, ergibt sich aus der Zuständigkeit für die Regelung des Strafrechts (Artikel 74 Nr. 1 Grundgesetz). Der Bund hat nicht die Kompetenz zur Regelung der Fortpflanzungsmedizin, diese steht den Ländern zu (Artikel 70 Abs. 1 Grundgesetz).

Die Gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat schlägt hinsichtlich Artikel 74 Grundgesetz vor, daß sich die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes auch auf die künstliche Befruchtung bei Menschen erstrecken soll (Artikel 74 Nr. 26 – neu – Grundgesetz). Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß die Änderung der Gesetzgebungszuständigkeiten des Grundgesetzes Sache des Gesetzgebers ist.

63. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Wie hoch sind bisher die Ausgaben der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Gesundheits-Strukturgesetz seit dessen Inkrafttreten, und wie hoch waren die entsprechenden Ausgaben im gleichen Zeitraum für das Gesundheits-Reformgesetz 1989?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. April 1993

Seit Inkrafttreten des Gesundheitsstruktur-Gesetzes am 1. Januar 1993 wurden für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem GSG 4,465 Mio. DM aufgewendet.

Nach Inkrafttreten des Gesundheits-Reformgesetzes (GRG) wurden im gesamten Haushaltsjahr 1989 3,2 Mio. DM, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2,8 Mio. DM und durch einen Nachtragshaushalt weitere 10 Mio. DM für Aufklärungsmaßnahmen ausgegeben.

64. Abgeordneter **Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaft die dringend notwendige Änderung der EG-Richtlinien 90/219/EWG und 90/220/EWG zur Gentechnik derzeit verweigert, weil diese Richtlinien in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten noch nicht in nationales Recht umgesetzt sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. April 1993

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften verweigert nicht grundsätzlich, die EG-Richtlinien 90/219/EWG und 90/220/EWG zu ändern. Auf der letzten Sitzung mit den Vertretern der Mitgliedstaaten am 30. und 31. März 1993 hat sie sich bereit erklärt, eine Liste deutscher Änderungswünsche auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung im Juli dieses Jahres zu setzen und diese zu prüfen. Allerdings ist für diese noch etwas

zögerliche Haltung der Kommission sicherlich ein Gesichtspunkt, daß eine Änderungsdiskussion den Druck zur Umsetzung in solchen Mitgliedstaaten herabsetzen könnte, die diese Richtlinien bisher nicht in nationales Recht umgesetzt haben.

65. Abgeordneter **Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Kommission der EG von ihrer Weigerung abzubringen und eine Änderung der Richtlinien sofort einzuleiten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 7. April 1993

Das Initiativrecht zur Änderung der EG-Richtlinien liegt bei der EG-Kommission. Wie zu Frage 64 bereits ausgeführt wurde, ist die Änderungsdiskussion zu den Gentechnikrichtlinien der EG eröffnet. Die Bundesregierung bemüht sich im Gespräch mit der Kommission und den Mitgliedstaaten um Unterstützung ihrer Änderungsinitiative.

66. Abgeordneter **Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es grundsätzlich für richtig, wenn die EG-Kommission die Änderung von Richtlinien davon abhängig macht, daß diese in allen Mitgliedstaaten vollständig in nationales Recht umgesetzt sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 7. April 1993

Die Bundesregierung würde es nicht für richtig halten, die sachlich gebotene Änderung von Richtlinien davon abhängig zu machen, daß diese in allen Mitgliedstaaten vollständig in nationales Recht umgesetzt sind.

67. Abgeordneter **Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Blockade der Änderung einer EG-Richtlinie durch einen Mitgliedstaat, der diese Richtlinie nicht in nationales Recht umsetzt, zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 7. April 1993

Die Richtlinie 90/219/EWG über die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen hat Artikel 130s des EWG-Vertrages als Rechtsgrundlage. Dieser sieht Einstimmigkeit zur Änderung der Richtlinie vor, die gegebenenfalls lediglich auf dem Kompromißweg erreicht werden kann.

Die Richtlinie 90/220/EWG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt hat Artikel 100a als Rechtsgrundlage. Dieser erlaubt eine Änderung der Richtlinie bei mehrheitlicher Zustimmung, so daß ein einzelner Mitgliedstaat die Änderung nicht blokkieren kann.

Im übrigen wird auf die Antwort zur Frage 65 hingewiesen.

68. Abgeordneter **Dr. Bruno Menzel** (F.D.P.)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß das Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung, welches im Zusammenhang mit der Einführung der Approbationsvoraussetzung „Arzt im Praktikum" am 15. Mai 1986 in Kraft trat und gemäß § 3 bis Ende 1997 Gültigkeit hat, auch nach der erfolgreichen Einführung des Gesundheits-Strukturgesetzes weiterhin Geltung behalten soll, oder ist die Bundesregierung nicht vielmehr der Auffassung, daß dieses Gesetz umgehend aufgehoben werden könnte?

69. Abgeordneter **Dr. Bruno Menzel** (F.D.P.)

Wie wertet die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen dem aufgrund des Gesundheits-Strukturgesetzes eingeschränkten Zugang zur Kassenzulassung einerseits und andererseits der dadurch erwachsenden besonderen Bedeutung der Befristung von Verträgen mit Krankenhausärzten, die zunehmend weniger Zulassungschancen besitzen?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 13. April 1993

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, das Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung aufzuheben, da die Gründe, die zum Erlaß des Gesetzes geführt haben, nach wie vor gegeben sind.

Das Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung sieht eine erweiterte Befristungsmöglichkeit für Arbeitsverträge mit Ärzten vor, um einer möglichst großen Zahl von Ärzten die Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen. Soweit es sich erweist, daß unbefristete Arbeitsverträge die Aus- und Weiterbildungschancen anderer Ärzte zunichte machen würden, kann der Arbeitgeber von der gesetzlichen Befristungsmöglichkeit Gebrauch machen. Die in der vertragsärztlichen Versorgung vorgesehenen Zulassungsbeschränkungen können nach Auffassung der Bundesregierung nicht zu einem Verzicht auf diese Möglichkeit führen.

70. Abgeordnete **Dr. Cornelia von Teichman** (F.D.P.)

Wird die Bundesregierung aufgrund der Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 4. Februar 1993 Maßnahmen ergreifen, um zu einer Reform des Gesundheitssystems in den früheren kommunistischen Ostseeanrainerstaaten beizutragen insbesondere auch beim Aufbau einer pharmazeutischen Industrie, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. April 1993

Das Bundesministerium für Gesundheit führt im Rahmen der „Gesamtkonzeption für die Beratungshilfe beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft" seit 1992 Beratungsseminare zur Reform des Gesundheitswesens in den MOE-Staaten durch. Im Rahmen dieser Beratungshilfen wurden bisher aus dem Bereich der baltischen Anrainerstaaten die Russische Föderation, Estland, Litauen und Polen beraten. Das Beratungshilfeprogramm wird auch 1993 fortgesetzt; über die Höhe der Förderung in den einzelnen Ländern kann zur Zeit noch keine Aussage gemacht werden.

Die Unterstützung der Reform des Gesundheitswesens in den einzelnen Ländern erfolgte im Geiste aber unabhängig von der späteren Resolution Nr. 995 (1993) vom 4. Februar 1993 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Da die baltischen Länder einzeln, aber auch gemeinsam, über einen vergleichsweise kleinen Wirtschaftsraum verfügen, bietet es sich an, wegen des starken internationalen Wettbewerbs auf dem Arzneimittelsektor bei der Herstellung von pharmazeutischen Medikamenten mit westlichen Unternehmen zusammenzuarbeiten. Die baltischen Arzneimittelunternehmen sollten zu diesem Zweck Verbindungen mit westlichen Unternehmen aufnehmen. Investitionen deutscher Firmen in Estland und Litauen können mit Kapitalanlagegarantien gegen politische Risiken abgesichert werden; mit Lettland ist der hierfür notwendige Investitionsschutz- und -fördervertrag schlußverhandelt, aber noch nicht unterzeichnet. Die Bundesregierung ist gerne bereit, Kontakte zwischen deutschen und baltischen Unternehmen zu vermitteln. Für die direkte Förderung von Investitionen in den baltischen Staaten sind im Bundeshaushalt keine Mittel vorgesehen.

71. Abgeordneter **Alois Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

In welchem Zeitraum und durch welche Bestimmungen wird die Bundesregierung ihrer Absicht Rechnung tragen, anläßlich der Umsetzung der Frischfleisch-EG-Richtlinie in nationales Recht alle Spielräume auszuloten, um zu einer Lösung zu kommen, die den besonderen Gegebenheiten der handwerklichen Metzgereibetriebe Rechnung trägt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. April 1993

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Umsetzung der in der Frischfleisch-Richtlinie für das Metzgerhandwerk vorgesehenen Sonderregelung durch die in Vorbereitung befindliche Änderung der Fleischhygiene-Verordnung (FlHV) vorzunehmen, deren Inkrafttreten für die zweite Jahreshälfte 1993 vorgesehen ist. Es wird hierbei die Durchsetzung einer Linie angestrebt, die die handwerklichen Metzgereien und die sogenannten Metzgerschlachthöfe aus dem Anwendungsbereich der Frischfleisch-Richtlinie herausnimmt oder aber zumindest eine über die vom Agrarrat am 17. Dezember 1992 beschlossene Schlachtobergrenze von 20 Großvieheinheiten hinausgehende Erhöhung der Obergrenze vorsieht. Minister Horst Seehofer wird deshalb mit der Kommission der Europäischen

Gemeinschaften Gespräche führen mit dem Ziel, diese zu einem Änderungsvorschlag zur Frischfleisch-Richtlinie im Sinne der vorgenannten Zielsetzung zu veranlassen. Ein bereits für den 25. März 1993 vorgesehener Gesprächstermin von Minister Horst Seehofer in Brüssel mußte aus Termingründen kurzfristig verschoben werden.

72. Abgeordneter **Alois Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

In welchem Zeitraum hofft die Bundesregierung der Schlußerklärung des EG-Ratsgipfels von Edinburgh vom 11. und 12. Dezember 1992 Rechnung tragen zu können, in der im Hinblick auf die Metzgerregelung der Frischfleisch-EG-Richtlinie erklärt wird, „daß der Binnenmarkt angemessen und effizient und ohne ungerechtfertigte Belastung der Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen" funktionieren solle, sowie ihrer erklärten Absicht nachkommen zu können, kleine Schlachtbetriebe und sog. Metzgerschlachthöfe unbefristet vom Regelungsbereich der Frischfleisch-Richtlinie auszunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 7. April 1993

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich im wesentlichen aus den Ausführungen zu Frage 71.

Es sei in diesem Zusammenhang jedoch zusätzlich angemerkt, daß die Bundesregierung schon nach dem Vorliegen des ursprünglichen Kommissionsentwurfes vom Februar 1990 – im Sinne der Schlußerklärung des EG-Ratsgipfels vom 11./12. Dezember 1992 – auf die Probleme hingewiesen hat, die sich aus der Anwendung des Gemeinschaftsrechts für die selbstschlachtenden Kleinbetriebe des Metzgerhandwerks in der Bundesrepublik Deutschland ergeben würden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

73. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Nach welchen konkreten Berechnungsgrundlagen kommt die Bundesregierung zu der Auffassung, daß es in Flensburg vertretbarer ist, einen Neubau für die Erweiterung des Kraftfahrt-Bundesamtes vorzusehen als von seiten des Bundesministeriums der Verteidigung die Freigabe der günstig gelegenen Bundeswehrfachschule zu erreichen, deren Umzug in ein neues Bundeswehr-Lehrsaalgebäude immerhin mit ca. 4,5 Mio. DM angegeben wurde, ohne das Prinzip der Sparsamkeit zu verletzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 6. April 1993

Nach der dem Bundesministerium für Verkehr vorliegenden Kostenschätzung der Oberfinanzdirektion Kiel vom 31. August 1992 würden die Kosten für den Umbau der in der Nachbarschaft des Kraftfahrt-Bundesamtes liegenden Bundeswehrfachschule für die Zwecke des Amtes ca. 11,4 Mio. DM, die Kosten für einen Erweiterungsbau (Neubau) ca. 16,3 Mio. DM betragen.

Für die Unterbringung der Bundeswehrfachschule, die bestehen bleiben soll, käme das Wirtschaftsgebäude in der Grenzland-Kaserne als Hörsaalgebäude in Frage. Hierfür wären Umbauten mit geschätzten Kosten von ca. 4 bis 5 Mio. DM erforderlich. Eine wirtschaftliche Anschlußnutzung der Grenzland-Kaserne wäre im übrigen nur gewährleistet, wenn auch die Standortverwaltung Flensburg in die Kaserne verlegt würde. Hierfür müßten weitere Kosten von ca. 4 bis 5 Mio. DM aufgewendet werden. Die Bundesregierung wird sorgfältig prüfen, welche insgesamt die kostengünstigste Lösung ist.

74. Abgeordnete **Dr. Cornelia von Teichman** (F.D.P.)

Wird die Bundesregierung aufgrund der Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 4. Februar 1993 Maßnahmen ergreifen, um das Projekt der „Via Baltica", der Verbindung also von Deutschland, Polen, den baltischen Staaten und Rußland (St. Petersburg) voranzutreiben, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. April 1993

Die Bundesregierung verfolgt mit großem Interesse das grenzüberschreitende Straßenprojekt „Via Baltica" zwischen Polen und den baltischen Staaten, von dem wichtige Impulse für den wirtschaftlichen Aufschwung im Ostseeraum erwartet werden.

Die Bundesregierung wird die Bemühungen zur Förderung dieses Projektes aus EG-Programmen und durch internationale Finanzsituationen unterstützen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

75. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Welche Bemessungsgrundlage gilt für die Zweite Berechnungsverordnung und Neubaumietenverordnung, die Verordnung über die Umlage der Betriebskosten und die Heizkostenverordnung für die Abrechnung der Kostenverteilung gegenüber Mietern nachdem DIN 283 aufgehoben wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 15. April 1993

Unabhängig von der aufgehobenen DIN 283 enthält die Zweite Berechnungsverordnung (II. BV) in ihrem Vierten Teil (§§ 42 bis 44) Bestimmungen für die Berechnung der Wohnfläche.

Sie sind maßgeblich

a) für öffentlich geförderten Wohnraum bei Anwendung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG) oder des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG);

b) für steuerbegünstigten oder freifinanzierten Wohnraum bei Anwendung des II. WoBauG;

c) wenn in anderen Rechtsvorschriften die Anwendung der II. BV vorgeschrieben ist. So wird z. B. in § 1 Abs. 1 der Ersten Grundmietenverordnung und in § 1 Abs. 1 der Betriebskosten-Umlageverordnung für den preisgebundenen Wohnungsbestand im Beitrittsgebiet für die Wohnflächenberechnung auf die §§ 42 bis 44 der II. BV Bezug genommen.

Die Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Heizkostenverordnung), die grundsätzlich für alle Wohnungen – somit auch für Eigentumswohnungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz – gilt, enthält selbst keine Regelungen für die Ermittlung von Wohnflächen. Soweit für preisgebundenen Wohnraum Vorschriften zur Ermittlung von Wohnflächen bestehen, sind diese auch hier maßgebend.

76. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Gilt die Vierte Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften vom 10. Juli 1992, die die Zweite Berechnungsverordnung, die Neubaumietenverordnung, die Verordnung über Umlagen von Betriebskosten ändert, auch für die Kostenverteilung nach dem Wohnungseigentumsgesetz, wie dies die Heizkostenverordnung vom 1. März 1989 für Verteilerschlüssel vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 15. April 1993

Die Änderungen durch die Vierte Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften gelten in allen Fällen, die unter den Anwendungsbereich der durch diese Verordnung geänderten Verordnungen (II. BV, Neubaumietenverordnung, Heizkostenverordnung) fallen. Soweit das Wohnungseigentumsgesetz in diesen Fällen einschlägig ist, gelten die Änderungen der Vierten Verordnung auch hier. Für die Berechnung der Wohnfläche einer öffentlich geförderten Eigentumswohnung sind die Bestimmungen der II. BV maßgeblich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

77. Abgeordnete **Verena Wohlleben** (SPD)

Welche Hilfen hat die Bundesregierung 1993 für Angola im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und im Bereich der humanitären Hilfe vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 6. April 1993

Im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit hat die Bundesregierung für Angola 40 Mio. DM reserviert. Darüber hinaus werden bis zu 3500 t Getreide für die Welthungerhilfe und 600 t Getreide für die Caritas bereitgestellt. Im Bereich der humanitären Hilfe werden ebenfalls über die Welthungerhilfe Medikamente und Zelte im Wert von 260 000 DM geliefert.

78. Abgeordnete **Verena Wohlleben** (SPD)

Ist die Bundesregierung aufgrund der sich verschlimmernden Lage und der drohenden Hungerkatastrophe in Angola bereit, die bisherige Hilfe zu verstärken, und wenn in welcher Form?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 6. April 1993

In Angola tätige Hilfsorganisationen berichten über den enormen Bedarf an Nahrungsmittellieferungen, der in diesem Jahr gesehen wird. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten, die bedürftige Bevölkerung effektiv zu erreichen, durch die militärischen Auseinandersetzungen beschränkt. So beklagt die WHH beispielsweise, daß die UNITA Waffenstillstandsforderungen der internationalen Hilfsorganisationen zur Versorgung der Bevölkerung abgelehnt hat und Nahrungsmittellager der VN zerstört hat. Nur in Ausnahmefällen sehen sich somit die Hilfsorganisationen dazu in der Lage, in den ländlichen Gebieten Nahrungsmittelhilfe zu leisten. Aus dem gleichen Grund sind auch die Möglichkeiten, im Bereich der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit tätig zu werden, nicht gegeben.

Die Bundesregierung hat mit den bisher bereitgestellten Mitteln den Bedarfsmeldungen der Organisationen, die im Bereich der Nahrungsmittelhilfe tätig sind, entsprochen. Sofern sich Umschichtungen hinsichtlich der weltweiten Mittelreservierungen für Nahrungsmittelhilfe ergeben sollten, werden Anträge zugunsten Angolas bevorzugt berücksichtigt.

79. Abgeordnete **Verena Wohlleben** (SPD)

Über welche Hilfsorganisationen soll dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 6. April 1993

Vgl. Antwort zu Frage 77.

Berichtigung

In der Drucksache 12/4683 muß bei der Fragestellerin zu Frage 29, Dr. Michaela Blunk (Lübeck), die Fraktionszugehörigkeit richtig heißen: F.D.P.

Bonn, den 16. April 1993

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242)6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 36 12 75
ISSN 0722-8333